

Braunkohlenausschuss
Sachgebiet: Niederschrift der 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses
Drucksache Nr.: BKA 0638

Köln, 09.10.2015

VORLAGE

für die 152. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.11.2015

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015 in Köln

Rechtsgrundlage: § 23 Geschäftsordnung Braunkohlenausschuss

Berichterstatter: Frau Müller

Anlage: Niederschrift der 151. Sitzung Braunkohlenausschuss,
Anlagen zur Niederschrift

Beschlussvorschlag:

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015 in Köln.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 1 -

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der
151. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am Montag, dem 22.06.2015,
im Dienstgebäude der
Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 – 10

Vorsitz: Stefan Götz (CDU)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Anlagen: – 5 –

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 2 -

Inhalt:

	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	4

Tagesordnung:

	Aufruf	Ergebnis/ Beschluss
	Seite	Seite
1. Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 150. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.01.2015 in Köln Drucksache Nr. BKA 0632	5	5
2. Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers	6	11
3. Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2015 Drucksache Nr. BKA 0633	12	17
4. Beschlussfassung des Braunkohlensausschusses über die Anregungen im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath sowie über die Aufstellung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath Drucksache Nr. BKA 0634	18	25
5. Einrichtung einer Anrufungsstelle zur Sicherung der Gleichbehandlung in Entschädigungsfragen für Umsiedler aus Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath Drucksache Nr. BKA 0635	26	26
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Regionalplanungsbehörde Köln mit der Erstellung eines Braunkohlenplanvorentwurfes für die Rheinwassertransportleitung Drucksache Nr. BKA 0636	27	30

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 3 -

	Aufruf	Ergebnis/ Beschluss
	Seite	Seite
7. Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW Änderung der Geschäftsordnung Drucksache Nr. BKA 0637	31	32
8. Anfrage der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2015 zu dem Thema „Kalkungsgebiete und Abgrenzungen in den Rheinischen Braunkohle- tagebauen“ Drucksache Nr. BKA 638	33	33
9. Mitteilungen	34	34

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 4 -

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Stefan Götz eröffnet die Sitzung um 10:33 Uhr und heißt die Anwesenden zur letzten Sitzung des Braunkohlenausschusses vor den Sommerferien herzlich willkommen.

Der Ausschuss sei form- und fristgerecht einberufen worden. – Die Beschlussfähigkeit sei gegeben, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sei.

Die Tagesordnung mit den Beratungsunterlagen sei mit dem Einladungsschreiben vom 21.05.2015 versandt worden.

Zu TOP 4 sei den Ausschussmitgliedern mit Schreiben bzw. Mail vom 12.06.2015 nachträglich eine Zuschrift der Stadt Erkelenz mit Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg und der RWE Power AG zugegangen.

Zu TOP 8 habe der Ausschuss die Anfrage der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen zu dem Thema „Kalkungsgebiete und Abgrenzungen in den Rheinischen Braunkohletagebauen“ sowie die zugehörige Antwort der Bezirksregierung Arnsberg erhalten.

Darüber hinaus sei der Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten NRW für den Zeitraum vom 01.04.2014 bis 31.03.2015 verschickt worden, den man in der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses behandeln werde.

Mit Schreiben bzw. Mail vom 19.06.2015 sei die Neufassung der Vorlage zu TOP 7 übermittelt worden.

Die Niederschrift der 150. Sitzung sei dem Ausschuss ebenfalls zugeleitet worden.

Ansonsten lägen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche der Tagesordnung vor, sodass man in die Tagesordnung eintrete.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 5 -

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 150. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.01.2015 in Köln
Drucksache Nr. BKA 0632

Peter Singer (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass Kollege Jürgen Spenrath von der AfD bei der Besetzung der Arbeitskreise auf S. 10 zu TOP 6 und auf S. 12 zu TOP 7 den Piraten zugeordnet worden sei.

Vorsitzender Stefan Götz dankt für den Hinweis und sagt zu, dass der Fehler korrigiert wird.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die so geänderte Niederschrift – Jürgen Spenrath wird der AfD zugeordnet – über das wesentliche Ergebnis der 150. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.01.2015 in Köln.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 6 -

TOP 2: Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers

Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei NRW) trägt anhand von **Anlage 1** „Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Reviers/Garzweiler II“ vor:

Nach dieser Sitzung des Braunkohlenausschusses ertönt, fußballerisch gesprochen, der Halbzeitpfeiff für die Erarbeitung der Leitentscheidung. Die erste Hälfte des Erarbeitungsverfahrens ist dann abgeschlossen.

Das Erarbeitungsverfahren der Leitentscheidung (siehe **Anlage 1**, S. 2) hat mit der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin im April letzten Jahres begonnen. Sie hat das politische Ziel dieser Leitentscheidung vorgegeben, den langfristig zurückgehenden Bedarf an Braunkohleverstromung zu nutzen, um auf die letzte Umsiedlung im Rheinischen Revier in Holzweiler und den Siedlungen Dackweiler und Hauerhof zu verzichten.

Im Oktober letzten Jahres haben wir eine Auftaktveranstaltung für den Erarbeitungsprozess der neuen Leitentscheidung in Jülich durchgeführt. Von Ihnen waren bei der Podiumsdiskussion der Vorsitzende Stefan Götz, Waldemar Bahr, Dr. Lars Kulik anwesend. Herr Jansen war dabei, und Frau Regierungspräsidentin Walsken hat die Podiumsdiskussion moderiert.

Dann sind wir in die fachliche Erarbeitung der Leitentscheidung eingestiegen und haben drei Expertengespräche zu den Themen „Energie“, „Geologie und Wasserwirtschaft“ und „Kommunale Planung/Fachplanungen“ durchgeführt.

Heute gebe ich Ihnen als unserem wichtigsten Adressaten der Leitentscheidung – Sie sollen im Braunkohlenplanänderungsverfahren diese Leitentscheidung praktisch umsetzen – einen Zwischenbericht.

Damit endet die erste Hälfte, die Erarbeitung der fachlichen Grundlagen der Leitentscheidung, und wir werden nun in der Sommerpause in der Staatskanzlei den eigentlichen Textentwurf der Leitentscheidung fertigen.

Zunächst möchte ich Ihnen aber aus den einzelnen Expertengesprächen die wesentlichen Ergebnisse berichten:

Zu dem Expertengespräch „Energie“ (siehe **Anlage 1**, S. 3 f.) haben wir die verschiedenen Autoren unterschiedlicher energiewirtschaftlicher Studien von Beratungs- und Hochschulinstituten, den Bergbautreibenden und die Energieexperten aus der Gewerkschaft, der IHK und den Wirtschaftsverbänden eingeladen.

Als Vorbereitung für dieses Expertengespräch haben wir – vonseiten der Staatskanzlei – vorliegende aktuelle Studien zur langfristigen Energieversorgung in Form einer Metastudie ausgewertet. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, keine weitere eigene, neue Studie zu erarbeiten oder zu vergeben, sondern auf die Vielzahl der vorliegenden Energiestudien zurückzugreifen.

Wenn man eine Auswertung vorhandener Studien in Form einer Metastudie vornimmt, ist es entscheidend, nach welchen Kriterien diese Studien ausgewählt werden. Auf dieser Folie (siehe **Anlage 1**, S. 3), die wir auch im Expertengespräch „Energie“ präsentiert haben, finden Sie die Kriterien für die Auswahl der Energiestudien, die wir in der Metastudie auswerten.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 7 -

Wir haben Szenarien und Prognosen ausgewählt – da haben wir nicht differenziert –, aber nur Studien berücksichtigt, die die aktuellen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung zugrunde legen oder anhalten:

- Reduktion der CO₂-Emissionen, wie von der Bundesregierung angestrebt
- Ausbau der erneuerbaren Energien, wie von der Bundesregierung angestrebt
- Senkung des Primärenergieverbrauchs, wie von der Bundesregierung vereinbart

Der Zeithorizont, der von uns ausgewählten Studien musste langfristig sein und dem der Leitentscheidung entsprechen. Die Leitentscheidung soll sich auf den Zeitraum ab 2030 bis zum Auslaufen des Braunkohlentagebaus im Rheinischen Revier, also ungefähr bis zur Mitte dieses Jahrhunderts, beziehen. Deswegen haben wir nur Studien mit einem Zeithorizont bis 2050 berücksichtigt.

Die Studien sollten auch aktuell, also nicht älter als drei Jahre, sein.

Schließlich sollten die Studien den Energieträger Braunkohle konkret berücksichtigt haben.

Im Expertengespräch „Energie“ haben wir die ersten Ergebnisse, die wir bei der Auswertung dieser Studien erzielt haben, präsentiert (siehe **Anlage 2**, S. 4).

In der ersten Spalte finden Sie die Liste der Studien. Damals haben wir in einem ersten Durchgang neun Studien ausgewählt.

In der zweiten und dritten Spalte stehen die Werte, die diese Studien für den Anteil der Braunkohleverstromung in der Zukunft vorhersagen. Wir haben zwei Stützjahre gewählt: 2030 und 2050.

2014 wurden aus Braunkohle 156 TWh Strom erzeugt. Für 2030 sieht schon eine Vielzahl der Studien einen leichten Rückgang vor. 2050 geht die Mehrzahl der Studien von einem drastischen Rückgang aus.

In der obersten roten Zeile sehen Sie die große Spannweite, die dabei von den Studien vorhergesagt wird. Die Braunkohleverstromung wird von den Studien für 2030 in einer Größenordnung von 35 bis 155 TWh vorhergesagt. Für 2050 ist die vorhergesagte Spannweite der Vorhersagen noch wesentlich größer: von 0 bis 155 TWh. Allein das zeigt, dass eine irgendwie geartete, exakte mathematische Größe nicht seriös für 2030 und noch viel weniger für 2050 vorhergesagt werden kann.

Dieser Auswertung kann man jedoch entnehmen, dass es wahrscheinlich ist, dass der Wert der jährlichen Braunkohleverstromung 2030 schon geringfügig und 2050 deutlich sinken wird. Es gibt nur eine Studie mit deutlich abweichenden Werten: die Studie mit der Nummer (5). Sie unterstellt, dass es gelingt, die technischen Möglichkeiten zur Speicherung von CO₂ zu finden und die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, was von der Mehrzahl der Gutachter eher abgelehnt wurde.

Wir haben diese beiden Folien (siehe **Anlage 1**, S. 3. f.) im Expertengespräch „Energie“ mit den eingeladenen Energieexperten diskutiert, vor allen Dingen mit den Autoren der von uns ausgewerteten Studien. Dabei haben die Gutachter die

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 8 -

Kriterien für die Studienaushwahl dem Grunde nach bestätigt, drei oder vier andere Studien genannt, die dazu passen, und eine im Detail feinere Auswertung ange-regt. Aber die wesentlichen Ergebnisse kann man nach diesem Expertengespräch so anhalten.

Wir sind jetzt dabei, diese Metastudie, die von unserer Seite ein erster Entwurf war, entsprechend der Ergebnisse aus dem Expertengespräch zu ergänzen. Die-se Metastudie wird dann Bestandteil der Leitentscheidung und stellt praktisch die energiefachliche Grundlage dar, auf der die Leitentscheidung, die politische Be-wertung und dann auch die eigentliche Entscheidung vorgenommen werden.

Das nächste Expertengespräch zum Thema „Geologie und Restsee/Wasser-wirtschaft“ war im April dieses Jahres (siehe **Anlage 1**, S. 5 – 8). An diesem Ex-pertengespräch haben in erster Linie die Fachdienststellen und Fachbehörden des Landes teilgenommen. Dabei waren: Ihre Geschäftsstelle mit ihren Erfahrungen aus dem Restseeverfahren, die Bergbehörden, das Landesoberbergamt, der Bergbautreibende mit seinem Sachverstand.

Wir haben zunächst zum Thema „Geologie“ (siehe **Anlage 1**, S. 5, ein Ausschnitt, den der Geologische Dienst an diesem Termin präsentiert hat) die geologischen Besonderheiten im Tagebau Garzweiler II diskutiert, die gut bekannt sind. Sie se-hen im oberen Schnitt die Lage der Kohleflöze und in der unteren Abbildung die Lage der Schollen und die Sprünge.

Zum Thema „Geologie“ konnte in diesem Expertengespräch herausgearbeitet werden, dass aus der Geologie keine besonderen fachlichen Anforderungen an die Erarbeitung der Leitentscheidung folgen.

Der zweite Teil des Expertengesprächs beschäftigte sich mit dem Thema „Rest-see und Wasserwirtschaft“ (siehe **Anlage 1**, S. 6). In diesem Teil hat das LANUV eine Präsentation gezeigt, in der insbesondere die wasserwirtschaftlichen Beson-derheiten, die für die jetzige Restseegestaltung erforderlich waren, herausgearbei-tet worden sind.

Da der jetzige Restsee sich auch auf den Bereich Holzweiler, Dackweiler und Hauerhof erstreckt, wird Ihr Verfahren zur Verkleinerung des Tagebaus Garzwei-ler II eine geänderte Restseelage nach sich ziehen (siehe **Anlage 1**, S. 7). Es ist also die Frage, inwieweit der Restsee auch in einem verkleinerten Tagebau Garz-weiler II Platz finden wird. Dabei konnte in diesem Expertengespräch herausgear-beitet werden, welche Auswirkungen die Verkleinerung des Tagebaus Garzwei-ler II auf den Restsee haben wird.

Der Restsee entsteht durch das Massendefizit aus Aufschlussarbeiten des Tage-baus Garzweiler I und aus der Entnahme der Kohleflöze durch Garzweiler I und Garzweiler II. Zusammengerechnet bestimmt dieses Massendefizit die Größe des Restsees. Das macht auch klar, dass eine Verkleinerung des Tagebaus Garzwei-ler II um Holzweiler, Dackweiler und Hauerhof nicht etwa in gleichem Maße eine Verkleinerung des Restsees nach sich ziehen wird, weil nur der Teil der Kohleflö-ze, die man nicht entnimmt, den Restsee verkleinert.

Gleichzeitig konnte im Expertengespräch herausgearbeitet werden, dass die An-forderungen an eine wasserwirtschaftlich günstige Restseegestaltung auch bei ei-

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 9 -

ner Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II in der dann verbleibenden Fläche grundsätzlich umsetzbar sind. Je mehr aber der Tagebau verkleinert wird, umso schwieriger ist es, die wasserwirtschaftlich günstige Restseegestaltung herzustellen, weil der für den Restsee verbleibende Raum durch die A61, die mehr oder weniger in alter Lage wiederhergestellt wird, nach Osten begrenzt ist.

Ich habe mit meinen eigenen Worten die beiden entscheidenden Ergebnisse dieses zweiten Expertengesprächs zusammengefasst (siehe **Anlage 1**, S. 8):

Geologie: Aus der Geologie des Tagebaus Garzweiler II folgen keine besonderen Anforderungen an die Leitentscheidung.

Restsee: Die wasserwirtschaftlich günstige Restseelage ist zwar grundsätzlich umsetzbar, aber je weiter die Vorgabe für die Verkleinerung geht, umso schwieriger ist es, die wasserwirtschaftlich günstige Restseelage zu konzipieren

Das dritte Expertengespräch „Kommunale Planung/Fachplanungen“ fand letzte Woche statt und war von den Teilnehmern her das größte. Auch einige von Ihnen waren dabei.

Aus den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf haben die beiden Regierungspräsidentinnen teilgenommen.

Es waren auch die vier Bürgermeister aus den Städten oder Gemeinden da, für deren Gebiet die Leitentscheidung tatsächlich relevant ist. Um es im Uhrzeigersinn zu sagen, der Bürgermeister von Erkelenz, Peter Jansen, der Oberbürgermeister von Mönchengladbach, Hans Wilhelm Reiners, der Bürgermeister von Jüchen, Harald Zillikens, und der Bürgermeister von Titz, Jürgen Frantzen, waren jeweils mit ihren Planern da.

Verschiedene Fachbehörden waren ebenfalls dabei, weil wir auch Fachplanungen diskutiert haben.

Zum ersten Mal war eine Bürgerinitiative aus Holzweiler vertreten, die sich gegründet hat und sich „Perspektive für Holzweiler“ nennt. Sie war mit mehreren Vertretern anwesend, um sich frühzeitig in das Verfahren einzubringen.

In diesem Expertengespräch haben wir vor allen Dingen die Rahmenbedingungen und die Entwicklungschancen für den Raum Garzweiler II diskutiert. Hier zeige ich Ihnen den Ausschnitt aus einer Präsentation (siehe **Anlage 1**, S. 9), die dort Dr. Reimar Molitor, Geschäftsführer der Region Köln/Bonn e. V. vorgestellt hat, der den informellen Planungsverband, den die vier Kommunen im Raum Garzweiler II gegründet haben, berät.

Aus dem Gespräch kann ich berichten, dass sich dieser informelle Planungsverband gut positioniert und seine Forderungen für die Entwicklungschancen für diesen Raum sehr pointiert vorgestellt hat. Der informelle Planungsverband ist dabei, einen Masterplan für die zukünftige Entwicklung dieser Region zu erstellen. Dieser Masterplan wird auch eines der Projekte in der Innovationsregion Rheinisches Revier (siehe **Anlage 1**, S. 10).

Von allen Beteiligten wurde in diesem Expertengespräch deutlich herausgestellt, dass die Leitentscheidung auch das eigentlich für das gesamte Revier anstehende

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 10 -

Thema des vorbeugenden Strukturwandels, wie es also im Rheinischen Revier nach 2050 weitergeht, behandeln soll.

In diesem letzten Expertengespräch wurde auch wieder sehr deutlich die Forderung an uns angetragen, Vorgaben für die Abbaugrenzen zu machen und zu entscheiden, wie nah oder wie fern Abbaugrenzen im Rheinischen Revier vorgesehen werden.

Vonseiten des Bergbautreibenden wurde in diesem Termin eine erste Konzeption für eine mögliche Abbauplanung um Holzweiler herum vorgestellt – unter der Prämisse, dass man die Leitentscheidung nicht für erforderlich hält, aber wenn sie käme, wären das erste Ideen für die Gestaltung der Abbauplanung.

Dabei ist auch – das hat mich persönlich sehr gefreut – zum ersten Mal eine Aussage zu einer möglichen neuen Lage des Bandsammelpunktes getroffen worden. Der Bandsammelpunkt – das Gefühl habe ich aus den Gesprächen in Erkelenz – ist eine der Immissionsquellen, die bei den Bewohnern in Holzweiler und allen am Tagebau liegenden Gemeinden besonders gefürchtet ist.

Der geltende bergrechtliche Betriebsplan sieht eine Bandsammelpunktplanung vor (siehe **Anlage 1**, S. 11), die sehr nah an Holzweiler liegt – naturgemäß, weil dieser bergrechtliche Betriebsplan von der Umsiedlung von Holzweiler ausgehen musste. Aus Sicht des Bergbautreibenden ist es durchaus möglich, diesen Bandsammelpunkt weiter von Holzweiler weg vorzusehen, wenn Holzweiler selber nicht umgesiedelt wird.

Zur Frage der Abstände wurde vom Bergbautreibenden, was nachvollziehbar ist, eine Planung präsentiert, die einen sehr kleinen Abstand, wie er im Rheinischen Revier üblich ist, von ca. 100 m mit entsprechenden Immissionsschutzmaßnahmen – auch von mehreren Seiten um Holzweiler herum – vorsieht.

Das wurde in einer Präsentation der Bürgerinitiative „Perspektive für Holzweiler“, aus der ich Ihnen einen Ausschnitt zeige (siehe **Anlage 1**, S. 12), verständlicherweise ganz anders gesehen. In diesem Termin trafen deutlich unterschiedliche Meinungen aufeinander. Für die Bürgerinitiative „Perspektive für Holzweiler“ ist der Abstand das Entscheidende. Diese Fotomontage hat die Bürgerinitiative in dem Termin vorgestellt. Das ist ein Abstand von ca. 800 m. Ganz deutlich hat die Bürgerinitiative die Forderung erhoben: auf keinen Fall eine Insellage für Holzweiler.

Alle Präsentationen – die letzten beiden von RWE und von der Bürgerinitiative, aber auch die vorherigen – können Sie auf der Internetseite der Staatskanzlei einsehen.

Ich hatte eingangs gesagt, das war die erste Hälfte des Erarbeitungsprozesses der Leitentscheidung. Wir haben jetzt die fachlichen Grundlagen gelegt, und wir werden in den Sommerferien innerhalb der Staatskanzlei einen Textentwurf für die Leitentscheidung entwerfen und ihn gegen Ende der Sommerferien mit den fachlich zuständigen Ministerien abstimmen. Am Ende wird es eine Leitentscheidung der Landesregierung sein. Fachlich zuständig sind vor allem das Wirtschaftsministerium wegen der Themen „Strukturwandel“ und „Bergbau“ sowie das Umweltministerium wegen der Themen „Umwelt“, „Wasserwirtschaft“ und „Immissionsschutz“.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 11 -

Wie geht das Erarbeitungsverfahren der Leitentscheidung weiter (siehe **Anlage 1**, S. 13)? Wir haben schon in Absprache mit den Bürgermeistern aus Erkelenz und Titz für den 15. September 2015 in der Stadthalle von Erkelenz eine Reservierung vorgenommen, um den Entwurf der Leitentscheidung öffentlich und für die Betroffenen leicht zugänglich zu präsentieren.

Im Anschluss werden wir ein Beteiligungsverfahren in Form einer Onlinekonsultation vornehmen. Geplant sind zweieinhalb Monate, vielleicht bis Ende November.

Ende 2015 – aus meiner Erfahrung kann es möglicherweise Januar/Februar 2016 werden – wollen wir endlich einen Beschluss der Landesregierung für die neue Leitentscheidung herbeiführen.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass ich in der ersten Hälfte der Erarbeitung der Leitentscheidung die gute Abstimmung mit den Gremien – auch mit Ihnen, dem Braunkohlenausschuss, Sie haben mit Ihrer Geschäftsstelle an unseren Terminen teilgenommen – sehr schätze. Denn vonseiten der Staatskanzlei ist klar, dass wir eine nicht nur politisch vertretbare, sondern auch praktisch umsetzbare Leitentscheidung brauchen, die in ein Braunkohlenplanänderungsverfahren mündet. Deswegen brauchen wir Ihr Mitwirken. Ich hoffe, dass Sie es im zweiten Teil – in der öffentlichen Veranstaltung und im Beteiligungsverfahren der Onlinekonsultation – weiter so halten werden.

Vorsitzender Stefan Götz dankt für den Vortrag, der deutlich gemacht habe, welche Aspekte zu berücksichtigen seien und wo man zurzeit in der Diskussion stehe. Viele aus dem Braunkohlenausschuss seien letzte Woche bei der Veranstaltung in der Staatskanzlei dabei gewesen. Spannend sei einerseits, welche energiepolitische Notwendigkeit am Ende gesehen werde, und andererseits, wie klar die Abbaugrenzen definiert würden, was den Abstand zu Holzweiler angehe – vor Ort ein wesentlicher Streitpunkt.

Ferdinand Kehren (SPD) bezieht sich auf die Feststellung von Dr. Alexandra Renz, dass eine wesentliche Verkleinerung des Tagebaus die Gestaltung des Restsees stark einschränken würde, und bittet um weitere Details hierzu. So könne er die Aussage nicht nachvollziehen, wenn umgekehrt gesagt werde, die jetzige Planung, die möglicherweise anstehe, bringe keine wesentlichen Änderungen.

Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei NRW) antwortet, sie habe gemeint, wenn man zum Beispiel, wie es immer wieder vor Ort diskutiert werde, den Tagebau an der A61 stoppen würde, gäbe es sogar östlich der A61 ein Restloch, das wasserwirtschaftlich nicht günstig handhabbar sei. Auch wenn man die A61 überspringen und das Verfahren, das der Braunkohlenausschuss voraussichtlich gleich beschließen werde, durchführen würde, und der Tagebau direkt hinter dem letzten Ort dieses Umsiedlungsverfahren enden würde, wäre der Platz für den Restsee zu klein. Man werde also den Tagebau nicht in dem Maße verkleinern können; das habe man herausgearbeitet.

Vorsitzender Stefan Götz hält fest, der Braunkohlenausschuss nehme die Ausführungen der Staatskanzlei zur Kenntnis und freue sich darauf, die Leitentscheidung zwei Tage nach der Oberbürgermeister- und Landratswahl entgegenzunehmen.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 12 -

TOP 3: Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2015

Drucksache Nr. BKA 0633

Susanne Brüggemann (Bezirksregierung Köln) stellt anhand von **Anlage 2** die Revierweiten Regelung vor. In Anbetracht der neuen Mitglieder im Braunkohlenausschuss wolle sie kurz den Ablauf des Erarbeitungsverfahrens, den Aufbau der Entschädigung und die Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Revierweiten Regelung darstellen.

Die Revierweite Regelung 2010 (siehe **Anlage 2**, S. 2) sei wegen der grundsätzlichen Bedeutung einer nachvollziehbaren Entschädigung und zur Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Umsiedlungen im Rheinischen Revier erarbeitet worden.

Auf dieser Grundlage habe man bei den Umsiedlungen Manheim und Morschenich umfangreiche Erfahrungen gesammelt (siehe **Anlage 2**, S. 3). Zwischenzeitlich seien ca. 500 Anwesen erworben worden.

Bis zum Notartermin seien im Durchschnitt nur drei Gesprächstermine erforderlich – ein sehr geringer Beratungsbedarf in Anbetracht der sehr brisanten und umfangreichen Materie.

Man habe auch die Auskömmlichkeit der bisherigen Regelung geprüft. Zur Errichtung der Ersatzanwesen seien bis Ende 2014 in weniger als 1 % der Fälle Finanzierungshilfen erforderlich gewesen.

Die Auswertung der Umsiedlungen von Manheim und Morschenich habe gezeigt (siehe **Anlage 2**, S. 4), dass in weniger als 10 % der Fälle eine Gesamtentschädigungssumme von 200.000 € nicht erreicht worden sei.

Rund ein Fünftel dieser Eigentümer hätten letztlich am Umsiedlungsstandort ein Ersatzanwesen errichtet.

Zum Aufbau der Entschädigungspraxis (siehe **Anlage 2**, S. 5): Grundlage sei die Entschädigungserklärung von 2004 mit ihren Ergänzungen von 2011 und 2013. Darauf baue die Revierweite Regelung für alle Umsiedlungen auf. Obendrauf komme die ortsspezifische Regelung, die die genauen Abläufe und Problemstellungen vor Ort darstelle.

Die Entschädigungserklärung, die 2004 erarbeitet worden sei (siehe **Anlage 2**, S. 6 f.), sei wie folgt aufgebaut: Die gesetzliche Grundlage sei der Verkehrswert. Außerdem gebe es für jeden Umsiedler, der Eigentümer eines selbst genutzten Wohnanwesens sei, Zulagen, Nebenentschädigungen und Kostenfreistellungen am Ersatzgrundstück.

Die Zulagen (siehe **Anlage 2**, S. 6) beinhalten zum einen die Rückgängigmachung der allgemeinen Marktanpassung. Das bedeute, jeder Umsiedler erhalte die Differenz zwischen vorläufigem Sachwert und Verkehrswert. Des Weiteren seien die Nichtabschreibung der Baunebenkosten, die spezielle Bodenbewertung und eine Entschädigung für den Aufwuchs zu nennen.

Unter Nebenentschädigungen seien im Wesentlichen Naturalleistungen gefasst, wie die Telefon-, Umzugs- und Beratungskostenpauschale.

Die Kostenfreistellungen beim Ersatzgrundstück (siehe **Anlage 2**, S. 7) umfassten zum einen den wertgleichen Tausch, aber auch weitere Positionen wie zum Beispiel Kosten-

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 13 -

freistellungen für den Lageplan, Absteckung des Grundstücks, Gebäudeeinmessung, um nur einige zu nennen.

Die Entschädigungserklärung werde nun Bestandteil der Revierweiten Regelung werden (siehe **Anlage 2**, S. 8). Die Entschädigungserklärung sei bislang eine einseitige Erklärung von RWE, aber dennoch durch die öffentliche Erklärung verpflichtend. Sie werde nun mit dem Vertrag zwischen Land und RWE zur Revierweiten Regelung Bestandteil einer vertraglichen Lösung.

Insofern werde sich zukünftig die Entschädigungspraxis so darstellen (siehe **Anlage 2**, S. 9), dass die Grundlage die Revierweiten Regelung ist und eine ortsspezifische Regelung darauf aufbaue.

Veranlassung der Überarbeitung (siehe **Anlage 2**, S. 10):

Für den 2. Umsiedlungsabschnitt im Stadtgebiet Erkelenz sei die Revierweite Regelung von 2010 wegen folgender Punkte überarbeitet worden:

- umfangreiche Anregungen im Braunkohlenplanverfahren
- Fragen und Anregungen des Bürgerbeirats und der Umsiedler
- Erfahrungen aus der Koordinierungsgruppe
Die Koordinierungsgruppe sei mit dem Monitoring für Umsiedlungen beauftragt. In ihr seien die von Umsiedlung betroffenen Kommunen, die Umsiedlungsbeauftragte, die neutralen Berater, RWE und die Bezirksregierung vertreten.
- Lösungsansätze aus der Anrufungsstelle
- Ergänzung um bewährte Abläufe aus den laufenden Umsiedlungen

Ziele der Überarbeitung (siehe **Anlage 2**, S. 11) seien folgende:

- Transparenz der Entschädigungspraxis
- nachvollziehbare Leistungen
- Auskömmlichkeit der Entschädigung
- Gleichbehandlung aller Umsiedler und Umsiedlungen
- Überprüfung der Pauschalen und Aufwandsentschädigungen

Geltungsbereich (siehe **Anlage 2**, S. 12):

Die Revierweite Regelung 2015 gelte für alle Umsiedlungen, die nach Abschluss des Vertrages zu dieser Revierweiten Regelung begännen. Sie gelte also wohl erst für den nächsten Umsiedlungsabschnitt.

In den Erarbeitungsprozess (siehe **Anlage 2**, S. 13 f.) habe man, wie gesagt, die mit dem Monitoring für Umsiedlung beauftragte Koordinierungsgruppe Umsiedlung (siehe **Anlage 2**, S. 13) einbezogen, die weitere Konkretisierungen benannt habe.

Die Ergebnisse seien in einer Sitzung vorgestellt worden. Die Koordinierungsgruppe habe darin Verbesserungen im Vergleich zur bisherigen Regelung in Bezug auf Klarstellungen und Transparenz gesehen.

Des Weiteren habe man im Erarbeitungsprozess (siehe **Anlage 2**, S. 14) intensiv mit dem Bürgerbeirat diskutiert. Man habe die bisherige Revierweite Regelung 2010 vorgestellt. Der Bürgerbeirat habe sich intensiv damit befasst und einen Katalog von Anregungen mit eingebracht.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 14 -

Gemeinsam mit der Stadt Erkelenz und Vertretern des Bürgerbeirats habe man den ersten Entwurf besprochen.

Der fertiggestellte Entwurf der Revierweiten Regelung 2015 sei dem gesamten Bürgerbeirat vorgestellt worden.

Folgende Ergebnisse seien zu verzeichnen:

Der Zeitraum der Gutachtenerstellung sei verkürzt worden (siehe **Anlage 2**, S. 15), indem nun grundsätzlich angeboten werde, ein Verkehrswertgutachten mit integrierter Bestandsaufnahme zu erstellen. Bislang habe es einen Bestandsaufnehmer und einen Wertermittler gegeben. Das werde nun eine Person erledigen. Das bedeute weniger Reibungsverluste und eine kürzere Bearbeitungszeit.

Zusätzlich gebe es ein Klärungsangebot für Umsiedler für offene Bewertungsfragen (siehe **Anlage 2**, S. 16).

Der Umsiedler könne bei einzelnen Bewertungsansätzen ein Expertengespräch zur Sachaufklärung beantragen. Nicht immer müsse bei einzelnen Fragen direkt der Kreisgutachterausschuss angerufen werden, der grundsätzlich ein neues Gutachten erstelle. Mitunter genüge es, eine zusätzliche neutrale Person zu befragen, um einzelne Bewertungsansätze aufzuklären.

Des Weiteren könne auch der Gutachter bei Grundsatzfragen zu einzelnen Bewertungsansätzen bei der Bezirksregierung eine übergeordnete Aufklärung durch einen Expertenausschuss beantragen.

Im Kapitel „Boden“ sei eine umfangreiche Darstellung des Grundstücksanspruchs für den Umsiedler erfolgt (siehe **Anlage 1**, S. 17 f.).

Das Verfahren zum Grundstücksanspruch und zur Bemessung des Ersatzgrundstücks sei vereinfacht worden (siehe **Anlage 2**, S. 17):

Der Umsiedler habe einen Grundstücksanspruch bis zur Größe des Altgrundstücks. Maßgeblich sei auch die Grundstücksbreite am alten Ort. Auf Wunsch sei auch eine größere Breite im Rahmen der Zukaufregelungen wählbar.

Zukauf (siehe **Anlage 2**, S. 18):

Eine Grundstücksbreite bis 20 m sei möglich.

Ab einer Breite von 18,50 m des Altgrundstücks könne eine Grundstücksbreite bis zu 1,50 m hinzugekauft werden, wobei die im Braunkohlenplan für die Bemessung des Umsiedlungsstandortes zugrunde gelegte durchschnittliche Grundstücksgröße nicht überschritten werden dürfe.

Mieterhandlungskonzept (siehe **Anlage 2**, S. 19 f.):

Anhebung des Baukostenzuschusses (siehe **Anlage 2**, S. 19): Der Eigentümer von vermieteten Objekten erhalte zusätzlich zum Verkehrswert den sogenannten Baukostenzuschuss, der bisher 560 €/m² betragen habe und nun um 10 € auf 570 € erhöht worden sei. Dazu habe man die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt betrachtet. Die Darlehenszinsen seien eher zurückgegangen. Die Baukosten seien gestiegen, aber auch die Miete habe sich etwas erhöht. Damit sei ein nur geringes Plus übrig geblieben.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 15 -

In das Mieterhandlungskonzept sei ein neues Instrument, der sogenannte Kautionszuschuss für Mieter, aufgenommen worden (siehe **Anlage 2**, S. 20). Der Mieter erhalte, wenn er mit einem Vermieter einen Vertrag schließe, eine Pauschale von 500 €, sofern er den Vertrag einhalte.

Wenn der Mieter wieder abspringe, erhalte der Vermieter diese Summe für seine Aufwendungen.

Damit erhoffe man sich zum einen eine Aktualisierung der Mieterbörse und zum anderen eine größere Verlässlichkeit für den Vermieter, dass die Mieter ihre Zusage auch einhielten.

Überprüfung der Pauschalen und Aufwandsentschädigungen mit bedarfsgerechter Erhöhung (siehe **Anlage 2**, S. 21 – 23):

Diese Überprüfung sei aufgrund des gestiegenen Preisindex erfolgt. Von 2010 bis 2014 habe es eine Steigerung von knapp 7 % gegeben.

Man habe die grundstücksbezogene Aufwandspauschale (siehe **Anlage 2**, S. 21) um 500 € auf den Sockelbetrag von 5.500 € angehoben.

Die neubaubezogene Aufwandspauschale für Eigentümer sei von 3.000 € auf 3.300 € erhöht worden.

Die Beratungskostenpauschale für Eigentümer (siehe **Anlage 2**, S. 22) sei um jeweils 200 € angepasst worden, da eine Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes zu Gebührensteigerungen geführt habe. Anhand einer durchschnittlichen Verkaufssumme von 380.000 € seien 200 € ermittelt worden. Das mache im Schnitt ungefähr 5 % aus.

Entsprechend sei auch die Beratungskostenpauschale für Mieter um 20 € auf 370 € erhöht worden.

Auch die Umzugskosten seien eine Aufwandsentschädigung (siehe **Anlage 2**, S. 23). Die Umzugskostenpauschale sei mit 26 €/m² unverändert geblieben. Wie eine Ausschreibung ergeben habe, seien zu diesem Preis noch Umzüge durchzuführen.

Zusätzlich werde eine Komplettlösung angeboten, um den Umsiedlern die Belastung, die ein Umzug hervorrufen kann abzunehmen. Das Umzugsunternehmen führe den kompletten Umzug durch, also Ab- und Aufbau sowie Ein- und Auspacken.

Die Erschwernispauschale sei um 50 € pro Zimmer auf 350 € angehoben worden. Der Sachbezug sei das Bundesumzugskostengesetz. Aufgrund einer Beispielrechnung sei eine Steigerung von 50 € ermittelt worden.

Regelungen für Kinder (siehe **Anlage 2**, S. 24) seien grundsätzlich neu aufgenommen worden. Dem Bürgerbeirat sei es ein besonderes Anliegen gewesen, Kinder, die bislang kein Eigentum gehabt hätten, in gewisser Weise zu berücksichtigen.

Grundstücke: Kinder könnten in der letzten Phase der Grundstücksvergabe ein Grundstück bis zu einer Größe von 400 m² zu den Bewertungsansätzen des Umsiedlungsortes erhalten. Voraussetzung sei der freihändige Erwerb der Grundstücke am Umsiedlungsstandort durch RWE und dass noch genügend Grundstücke zur Verfügung stünden.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 16 -

Mietwohnungen: Wenn ein Mieter vor Ablauf der Mietpreisbindung ausziehe, sollte die Wohnung vorrangig Kindern von Umsiedlern für den ersten eigenständigen Haushalt unter Aufrechterhaltung der verbleibenden Mietpreisbindungsfrist angeboten werden.

Zum Schluss seien auf der Folie noch einmal die wesentlichen Ergebnisse zusammengestellt (siehe **Anlage 2**, S. 25).

Resümee (siehe **Anlage 2**, S. 26): Die genannten Ziele der Überarbeitung sind über die Regelungen und Maßnahmen der Revierweiten Regelung 2015 erreichbar.

Karl Schavier (CDU) begrüßt die Anpassung der Revierweiten Regelung, die sicher für die betroffenen Bürger von großem Vorteil sein werde.

Gerade habe die Umsiedlung Morschenich begonnen. Ihn interessiere, ob auch die Morschenicher die dargestellten Vorteile der Revierweiten Regelung 2015 erlangen würden.

Susanne Brüggemann (Bezirksregierung Köln) antwortet, für Morschenich gelte nach wie vor die Revierweite Regelung 2010. Das habe seine Berechtigung, da die Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich, Berverath erst Ende 2016 starten werde, sodass das Gros der Entschädigungsverhandlungen 2017 zu erwarten sei. Dann werde die Umsiedlung Morschenich weitestgehend abgeschlossen sein.

Vielleicht werde es einige Verbesserungen geben. Möglicherweise könne man die Regelungen für Kinder auf Morschenich anwenden. Aber die einzelnen Pauschalen seien für die zukünftigen Umsiedlungen vorgesehen. Die Pauschalen seien auf einer Sachgrundlage – Preissteigerungen – berechnet und nicht willkürlich erhöht worden. Sonst gäbe es tatsächlich eine Ungleichbehandlung. Bürgermeister Peter Harzheim habe in der Koordinierungsgruppe signalisiert, das gut nachvollziehen zu können.

Peter Jansen (Stadt Erkelenz) bedankt sich für die offene, konstruktive Arbeit in den letzten zwei Jahren. In die Revierweite Regelung 2015 seien sehr viele Anregungen der Bürger eingeflossen. Zwar seien nicht alle Wünsche erfüllt worden, aber wenn man das Ergebnis betrachte, seien deutliche Verbesserungen erreicht worden. Es sei mehr Transparenz entstanden, und vieles sei berücksichtigt worden. Das sei durch viele umfangreiche und offene Gespräche gelungen. Dafür danke er allen Gesprächsteilnehmern, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

Das konstruktive Miteinander habe zu guten Ergebnissen geführt. Mit der Revierweiten Regelung 2015 sei Transparenz erreicht und dem Grundanliegen „Garantie für die Umsiedler“, von der Stadt Erkelenz gefordert, zu einem großen Teil Rechnung getragen worden, indem vieles aufgenommen worden sei.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 17 -

Der **Braunkohlenausschuss** fasst bei Enthaltung der Grünen, des Vertreters der Partei Die Linke und des Vertreters der AfD einstimmig folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss begrüßt die zwischen dem Land NRW und der RWE Power AG beabsichtigte vertragliche Regelung zur Anwendung der Revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 18 -

TOP 4: Beschlussfassung des Braunkohlenausschusses über die Anregungen im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath sowie über die Aufstellung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath
Drucksache Nr. BKA 0634

Als Erster werde der Vorsitzende des Arbeitskreises, Josef Johann Schmitz – so **Vorsitzender Stefan Götz** –, das bisherige Verfahren erläutern.

Josef Johann Schmitz (SPD) führt aus, Gegenstand der heutigen Beratung sei die Beschlussfassung über die Anregungen im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath sowie der Beschluss über die Aufstellung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath.

Um den Beschluss heute fassen zu können, seien umfangreiche Vorarbeiten seitens der Geschäftsstelle und der Stadt Erkelenz notwendig gewesen.

Zunächst ein kurzer Hinweis zur Entwicklung und den Zeitabläufen des Planverfahrens:

Der Braunkohlenausschuss habe am 20. Dezember 2010 die Geschäftsstelle mit der Erstellung eines Vorentwurfes für die Umsiedlungsmaßnahmen beauftragt.

In der gleichen Sitzung habe der Braunkohlenausschuss die Bildung eines Arbeitskreises beschlossen. Der Arbeitskreis sei damit beauftragt worden, die Arbeiten der Geschäftsstelle an den Planentwürfen zu begleiten und die entsprechenden Beschlüsse des Braunkohlenausschusses vorzubereiten.

Der Arbeitskreis habe sich in drei Sitzungen intensiv mit den Umsiedlungen Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath befasst.

Die 1. Sitzung des Arbeitskreises habe am 31. Oktober 2012 stattgefunden. Zu Beginn der Sitzung sei die Befahrung der Suchräume Erkelenz-Nord und Schwanenberg durchgeführt worden. Anschließend sei in der Sitzung die Beratung und Beschlussfassung über die zur Befragung zu stellenden Umsiedlungsstandorte erfolgt.

Der Arbeitskreis habe beschlossen, die Planung für die Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich sowie Berverath in einem gemeinsamen Braunkohlenplanverfahren weiterzuführen.

Weiterhin sei beschlossen worden, die Suchräume Erkelenz-Nord und Schwanenberg als mögliche Umsiedlungsstandorte zur Wahl zu stellen.

Die Wahl des Umsiedlungsstandortes sei am 25. November 2012 erfolgt. Dabei sei der Suchraum Erkelenz-Nord mit 66,7 % der Stimmen gewählt worden.

Im Januar/Februar 2013 sei die Haushaltsbefragung zur Ermittlung der Teilnahmequote und Standortgröße erfolgt – mit folgendem Ergebnis:

486 Haushalte – 71 % – wollten an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 19 -

Eine Gesamtfläche von 56,7 ha habe sich für den Bedarf der teilnehmenden Umsiedler, der Gewerbetreibenden, der Landwirte und für den Bedarf an sozialer und technischer Infrastruktur ergeben.

Die 2. Sitzung des Arbeitskreises sei am 13. März 2014 durchgeführt worden. In dieser Sitzung habe eine Beschlussempfehlung für die Sitzung des Braunkohlenausschusses am 28. April 2014 erarbeitet werden sollen. Die schriftliche Position der Landesregierung zur energiewirtschaftlichen Erforderlichkeit der Weiterführung des Tagebaus Garzweiler II – hier: Zeithorizont 2030 – habe am Sitzungstag nicht vorgelegen. Daher habe der Arbeitskreis kein Votum für die Sitzung des Braunkohlenausschusses am 28. April 2014 abgegeben. Hierzu verweise er – Schmitz – ausdrücklich auf seine Ausführungen anlässlich der 148. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 28. April 2014. In dieser Sitzung habe der Braunkohlenausschuss die Erarbeitung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath mehrheitlich beschlossen.

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren seien vom 14. Mai bis 15. September 2014 eine Beteiligung und vom 14. Mai bis 13. August 2014 eine Offenlage in der Stadt Erkelenz erfolgt. Von 45 Beteiligten hätten 25 geantwortet. Elf Beteiligte hätten 54 Anregungen vorgebracht. Im Rahmen der Offenlage hätten vier Private insgesamt 52 Anregungen gemacht.

Die Geschäftsstelle habe am 13. April 2015 eine Erörterung mit den Beteiligten durchgeführt, wobei ein Ausgleich der Meinungen angestrebt worden sei. Das Ergebnis der Erörterungen sei aus den für die heutige Sitzung vorliegenden Unterlagen ersichtlich.

Auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes seien die Entscheidungen zu den eingegangenen Anregungen zu treffen. Dabei habe man die zwischen dem Land NRW und der RWE Power AG beabsichtigte vertragliche Regelung zur Anwendung der Revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2015 in die Beratungen mit einbezogen. Im Übrigen habe der Arbeitskreis diese Regelungen ausdrücklich begrüßt.

Anlässlich der 3. Sitzung des Arbeitskreises Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath am 11. Mai 2015 habe man alle Einwendungen von Beteiligten und Privaten beraten.

Die Beratungsergebnisse aus der 3. und damit letzten Sitzung des Arbeitskreises Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath am 11. Mai 2015 in Köln ergäben sich aus den vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Einstimmig habe der Arbeitskreis folgende Beschlüsse als Empfehlung für die heutige Sitzung gefasst:

1. Der Arbeitskreis Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath empfiehlt dem Braunkohlenausschuss, über die im Braunkohlenplanverfahren vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung/Offenlage entsprechend den Stellungnahmen der Regionalplanungsbehörde Köln zu beschließen.
2. Der Arbeitskreis Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath empfiehlt dem Braunkohlenausschuss, die Aufstellung des Braun-

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 20 -

kohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath in der Fassung des Entwurfs – Stand: März 2015: Textliche Darstellung mit Erläuterungsbericht und Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:10.000 – einschließlich der aktualisierten Fassung der Kapitel 1.2 und 1.3 zu beschließen.

Mit diesen Empfehlungsbeschlüssen ende die Arbeit des Arbeitskreises.

Im Arbeitskreis seien auch noch die ortsspezifischen Regelungen diskutiert worden. In den ortsspezifischen Regelungen sei in der Vergangenheit bei Umsiedlungsverfahren versucht worden, Probleme zu klären, die im Braunkohlenplan aus landesplanungsrechtlichen Gründen nicht zu lösen gewesen seien.

Wie aus den heutigen Sitzungsunterlagen hervorgehe, arbeiteten die Stadt Erkelenz und RWE Power an den Formulierungen der ortsspezifischen Regelungen für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath. Derzeit würden keine unüberbrückbaren Hindernisse gesehen, und die ortsspezifischen Regelungen würden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres unterschrieben vorliegen.

Er, Schmitz, bedanke sich – auch im Namen des Braunkohlenausschusses – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit, die den Ausschuss in die Lage versetze, heute zu entscheiden.

Gleichzeitig bedanke er sich recht herzlich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath für die sachliche Arbeit im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die gute Zusammenarbeit im Arbeitskreis ergebe sich auch aus dem einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Braunkohlenausschuss. Er bitte die Ausschussmitglieder, heute entsprechend dem einstimmigen Votum des Arbeitskreises zu entscheiden.

Vorsitzender Stefan Götz dankt für die Darstellung der Arbeit des Arbeitskreises.

Susanne Brüggemann (Bezirksregierung Köln) trägt anhand von **Anlage 3** noch einige Punkte zum Ablauf und zu den einzelnen Verfahrensmerkmalen im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath vor.

Auf der Übersicht des Tagebaus (siehe **Anlage 3**, S. 2) sehe man die Orte, die zwischen 2023 und 2028 unmittelbar vom Tagebau betroffen sein würden. In diesen fünf Orten lebten ungefähr 1.600 Einwohner, die Hälfte davon in Keyenberg.

Auf Wunsch der Bürger habe man *ein* Planverfahren begonnen und *einen* Standort gesucht, um nicht nur eine gemeinsame, sondern auch eine benachbarte Umsiedlung der fünf Orte durchzuführen.

Ablauf des gesamten Verfahrens (siehe **Anlage 3**, S. 3):

2010 sei man mit dem Vorentwurf gestartet. Nach der Standortfindung 2014 sei der Erarbeitungsbeschluss gefasst worden. Im vergangenen Jahr habe man Offenlage und Beteiligung durchgeführt. Jetzt sei man beim Aufstellungsbeschluss angelangt. Die mögliche Genehmigung werde im Herbst 2015 erwartet.

Auf der Folie, rechts aufgetragen, sei die Bauleitplanung, die parallel von der Stadt Erkelenz durchgeführt werde. Mit der Genehmigung könne auch die Erschließung des

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 21 -

Umsiedlungsstandorts erfolgen. Man rechne damit, dass die Umsiedlung ab 1. Dezember 2016 beginnen werde.

Sieben Standorte seien im Verfahren gewesen (siehe **Anlage 3**, S. 4). Sieben Suchräume seien grundsätzlich geeignet gewesen, die Umsiedlung aufzunehmen. Der Bürgerbeirat habe beschlossen, zwei Standorte zur Wahl zu stellen: Erkelenz-Nord und Erkelenz-Schwanenberg.

Letztendlich sei Erkelenz-Nord, wie Josef Johann Schmitz bereits mitgeteilt habe, gewählt worden. Auf der Folie (siehe **Anlage 3**, S. 5) sei das Luftbild zu sehen. Im südlichen Bereich liege Borschemich-Neu und im Anschluss daran die Stadt Erkelenz.

Die nächste Folie (siehe **Anlage 3**, S. 6) zeige die Zeichnerische Darstellung des Braunkohlenplanes von Erkelenz-Nord. Dieser Standort umfasse für die fünf Orte ca. 57 ha.

Über das Beteiligungsverfahren habe man gerade schon gesprochen (siehe **Anlage 3**, S. 7). Es lägen gut 100 Anregungen aus Beteiligung und Offenlage vor.

Noch ein kurzer Überblick über die wesentlichen Themen im Verfahren (siehe **Anlage 3**, S. 8 f.):

Zum Thema „Mitnahme der unbebauten Grundstücke“ (siehe **Anlage 2**, S. 8) habe man noch einmal die gesetzliche Grundlage, das Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz – EEG NW, und die Stellungnahme von Rechtsanwalt Teßmer überprüft und jeweils mit dem Bürgerbeirat besprochen.

Ergebnis: Unbebaute Grundstücke seien bei der Flächenbedarfsermittlung – Berechnung der Flächengröße für den Umsiedlungsstandort – nicht zu berücksichtigen.

Ein weiteres wesentliches Thema (siehe **Anlage 3**, S. 9): Leider habe sich für eine Teilfläche des Umsiedlungsstandortes eine Überlagerung mit der Wasserschutzzone II des Wasserwerks Erkelenz-Mennekrath ergeben.

Die Stadt Erkelenz habe bei der Unteren Wasserbehörde eine Befreiung beantragt. Zwischenzeitlich sei die Befreiung unter Auflagen erteilt worden.

Die Überlagerung der Umsiedlungsfläche mit der grünen Fläche der Zone II sei auf der Karte unten rechts zu sehen (siehe **Anlage 3**, S. 10).

Ausblick auf das weitere Verfahren (siehe **Anlage 3**, S. 11): Man wolle den Vertrag zur Revierweiten Regelung am 6. Juli 2015 unterschreiben.

Die voraussichtliche Genehmigung werde im Herbst 2015 erwartet, und die Umsiedlung solle zum 1. Dezember 2016 mit den ersten baureifen Grundstücken beginnen.

Abschließend noch ein Anliegen in eigener Sache: Sie bitte um Freigabe zur Korrektur einiger kleiner Rechtschreibfehler im Braunkohlenplan sowie um eine Aktualisierung durchführen zu dürfen, die das weitere Verfahren laut heutigem Beschluss beschreiben.

Vorsitzender Stefan Götz fragt, ob es noch generelle Anmerkungen gebe.

Peter Singer (LINKE) äußert, in der logischen Konsequenz seines Abstimmungsverhaltens im April 2014 zum Erarbeitungsbeschluss des Braunkohlenplans Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath werde Die Linke heute den vorlie-

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 22 -

genden Beschlussentwurf über die Aufstellung des Braunkohlenplans zur Umsiedlung ablehnen.

Bei der Abstimmung über die Anregungen aus Beteiligung und Offenlage werde er sich enthalten.

Nach wie vor sei er von der energiepolitischen Notwendigkeit der Umsiedlung nicht überzeugt. Wenn man die umweltpolitischen Ziele der Bundesregierung und der Landesregierung ernst nehme, müsse der Braunkohleverstromung und somit der Braunkohleförderung möglichst bald ein Ende gemacht werden.

Wiederholt habe er darauf hingewiesen, dass dieses Ende schneller als gedacht kommen werde. Das sei vor fünf Jahren für die allermeisten hier undenkbar gewesen. Nun überlege sogar die Landesregierung, ob eine Verkleinerung von Garzweiler infrage komme. Das reiche jedoch nicht. Für alle Beteiligten – für die Menschen in der Region, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von RWE, aber auch für das Unternehmen selbst – müsse ein verlässliches Ausstiegsszenario her. Gemeint sei damit ein verbindliches Kohleausstiegsgesetz. Weiterzumachen wie bisher, bedeute, den CO₂-Ausstoß nicht signifikant zu verringern.

Er sei der Meinung, an der A61 müsse für Garzweiler II Schluss sein. Ergo wäre die Umsiedlung von Keyenberg und den anderen Ortschaften nicht mehr erforderlich. Diese Grenze hätten auch Tausende von Teilnehmern mit ihrer Menschenkette am 2. April am Tagebau Garzweiler deutlich gemacht.

Allerdings gebe er sich nicht der Illusion hin, dass es heute im Braunkohlenausschuss eine Mehrheit für diese Position geben werde. Die Bekenntnisse „Pro Umsiedlungen“ seien unmissverständlich gewesen.

Deshalb noch einige Bemerkungen zum weiteren Verfahren: Unabhängig von seinem Abstimmungsverhalten werde er sich weiterhin für die Belange der betroffenen Menschen an den Umsiedlungsstandorten einsetzen. Dies gelte auch für Holzweiler, wo – nach den am vergangenen Donnerstag in der Staatskanzlei vorgestellten Überlegungen – RWE eine Insel und somit einen Zustand schaffen wolle, der in seinen Augen einer Umsiedlung und Abbaggerung gleichkomme. Alle wohlmeinenden Konzepte, die es von verschiedener Seite für Holzweiler gebe, wären dann sowieso hinfällig.

Der RWE-Konzern befinde sich zurzeit in einer wirtschaftlichen Schieflage, die aber nicht aus der Energiewende, dem EEG oder daraus resultiere, dass böse Kohlegegner Arbeitsplätze vernichten wollten. Diese Schieflage resultiere vielmehr ausschließlich daraus, dass Politik und Energieindustrie nicht vorausschauend gehandelt hätten, nicht vorausschauend handelten und den Ausstieg aus der Braunkohle und den Umstieg auf andere Energieträger nicht in der Weise planten, dass Arbeitsplatzsicherheit und in gleicher Weise Energiesicherheit gewährleistet werde.

Zumindest ihm sei aus dem Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 9. Juni 2015 an die Bezirksregierung Köln (siehe Schreiben b der Unterlagen zu TOP 4) zum ersten Mal klar geworden, dass vom Bergbauunternehmen bei jeder Zulassung, Verlängerung, Ergänzung oder Änderung eines Betriebsplanes eine Sicherheitsleistung erhoben werden könne. Dies sei bisher niemals geschehen, da das Unternehmen als wirtschaftlich gesund und auf ewig bestehend angesehen worden sei. Dazu gebe es in der heute geltenden Einschätzung auch ganz andere Sichtweisen und Meinungen.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 23 -

Man müsse die Frage stellen, was passiere, wenn RWE während der Umsiedlung seine Pläne ändere oder sich aus der Braunkohle – auf welche Weise und aus welchen Gründen auch immer – zurückziehe. Er spreche nicht von morgen, sondern von einem Zeitraum in zehn bis 20 Jahren. Diese Sicherheitsleistung müsse auch für das Umsiedlungsverfahren eingefordert werden. Dies sollten alle Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Entscheidung Pro oder Kontra bedenken.

Peter Jansen (Stadt Erkelenz) greift die Ausführungen des Vorredners auf. Man sei bei der Einschätzung des heutigen Beschlusses für den nächsten Umsiedlungsabschnitt, die Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath, weit auseinander. Die Bürger warteten auf den Umsiedlungsbeschluss – so auch der Rat der Stadt Erkelenz. Denn sie seien in dem Verfahren so weit, dass sie schon auf gepackten Koffern säßen. Das zeigten auch die Gespräche, wenn man sie aufsuche. Die Stadt Erkelenz habe bei dem Thema immer Klarheit und Verlässlichkeit eingefordert; das sei sehr wichtig.

Bürgermeister Jansen verweist auf sein ergänzendes Schreiben zur Arbeitskreissitzung, das in die Unterlagen (siehe Schreiben a zu TOP 4) aufgenommen worden sei. Es sei ihm im gesamten Verfahren äußerst wichtig gewesen, die Belange der Stadt Erkelenz und der Bürger darzustellen, damit sie dokumentiert und festgehalten würden. Denn einige Fragen seien noch offen gewesen. Es gehöre zu einem demokratischen Verfahren in einem Rechtsstaat – auch bei der Abwicklung dieses Verfahrens –, die Positionen so deutlich darstellen zu dürfen.

Sein Schreiben habe zu zwei ergänzenden Schreiben von der Bezirksregierung Arnsberg und von RWE geführt, die ebenfalls in die Unterlagen aufgenommen worden seien (siehe Schreiben b und c der Unterlagen zu TOP 4).

Die Aussagen der Bezirksregierung Arnsberg seien so klar, wie das in den letzten zehn Jahren nie der Fall gewesen sei. Nach seiner – Jansens – Ansicht hätten der Braunkohlenausschuss und die Landesregierung durch ihre anschließende Genehmigung eine Gesamtverantwortung für den kompletten Prozess der Umsiedlung und für den Tagebau. Die Bezirksregierung Arnsberg erkläre in ihrem Schreiben, dass es sehr wohl – entgegen allen anderen Aussagen in den letzten Jahren – eindeutige rechtliche Regularien gebe, um den Prozess nachhaltig zu sichern. – In dieser Aussage, die nicht nur die Belange des Landes, sondern auch die der betroffenen Bürgerschaft aus dem Stadtgebiet Erkelenz berühre, sehe er schon einen Fortschritt.

Das Ergänzungsschreiben von RWE Power enthalte dankenswerterweise eine sehr klare Zusammenfassung.

Deshalb sei er – Jansen – zufrieden mit den Reaktionen auf sein Schreiben. Festzuhalten sei, auch wenn nicht alle Wünsche der Bürger der Stadt Erkelenz erfüllt werden könnten, gebe es zumindest zu zwei elementaren Punkte, die in den letzten zwei Jahren immer in der Diskussion gewesen seien, viel deutlichere Aussagen als jemals zuvor. Insofern sei das eine positive Entwicklung. Man könne sich immer mehr wünschen; aber es sei ihm auch in der Arbeitskreissitzung sehr wichtig gewesen, die Anliegen der Stadt Erkelenz für das Verfahren so deutlich zu dokumentieren und darzustellen.

Vorsitzender Stefan Götz erläutert das nun folgende Abstimmungsverfahren.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 24 -

Zunächst werde man Teilabstimmungen vornehmen:

Die Unterlagen dazu seien einmal die Synopse „Kurzfassung der Anregungen aus der Beteiligung“, bei der man jeden Punkt einzeln aufrufen und abstimmen müsse.

Zum andern liege die Synopse „Kurzfassung der Anregungen aus der Offenlage“ vor, bei der ebenfalls jeder Punkt einzeln aufzurufen und abzustimmen sei.

Danach werde der so geänderte Braunkohlenplan mit den entsprechenden Aktualisierungen in den Kapiteln 1.2 und 1.3 sowie den zuvor beschlossenen Änderungen aus Offenlage und Beteiligung kapitelweise aufgerufen und abgestimmt.

Am Schluss erfolge die Gesamtabstimmung, für die der Beschlussvorschlag in Drucksache Nr. BKA 0634 vorliege.

Der Vorsitzende ruft die Synopse „Kurzfassung der Anregungen aus der Beteiligung“ auf.

Peter Singer habe angekündigt, sich grundsätzlich bei allen Anregungen aus Beteiligung und Offenlage zu enthalten.

(Zuruf von Jürgen Sperrath [AfD])

Für Jürgen Sperrath gelte das Gleiche.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst – alle Anregungen aus der Beteiligung werden einzeln aufgerufen und ohne Wortmeldungen abgestimmt – einstimmig bei zwei Enthaltungen jeweils folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss schließt sich der Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde an.

Vorsitzender Stefan Götz ruft die Synopse „Kurzfassung der Anregungen aus der Offenlage“ auf, für die das gleiche Verfahren gelte.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst – alle Anregungen aus der Offenlage werden einzeln aufgerufen und ohne Wortmeldungen abgestimmt – einstimmig bei zwei Enthaltungen jeweils folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss schließt sich der Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde an.

Vorsitzender Stefan Götz ruft den Entwurf des Braunkohlenplans – Stand: März 2015 – einschließlich der aktualisierten Fassung der Kapitel 1.2 und 1.3 sowie den zuvor beschlossenen Änderungen aus Offenlage und Beteiligung auf.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 25 -

Der **Braunkohlenausschuss** fasst – alle Kapitel des so geänderten Braunkohlenplanentwurfs einschließlich der aktualisierten Kapitel 1.2 und 1.3 sowie die Zeichnerische Darstellung werden einzeln aufgerufen und abgestimmt, jeweils ohne Wortmeldungen – gegen die Stimmen des Vertreters der Partei Die Linke und des Vertreters der AfD folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss stimmt Kapitel 0, Kapitel 1, Kapitel 2, Kapitel 3, Kapitel 4 und der Zeichnerischen Darstellung in Anhang 1 des geänderten Braunkohlenplanentwurfs zu.

Vorsitzender Stefan Götz ruft die Gesamtabstimmung auf. – Es gebe keine Wortmeldungen.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst gegen die Stimmen des Vertreters der Partei Die Linke und des Vertreters der AfD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen folgende Beschlüsse:

1. Der Braunkohlenausschuss beschließt über die im Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung/Offenlage entsprechend den Stellungnahmen der Regionalplanungsbehörde Köln.
2. Der Braunkohlenausschuss beschließt die Aufstellung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath in der Fassung des Entwurfs – Stand: März 2015: Textliche Darstellung mit Erläuterungsbericht und Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:10.000 – einschließlich der aktualisierten Fassung der Kapitel 1.2 und 1.3.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 26 -

TOP 5: Einrichtung einer Anrufungsstelle zur Sicherung der Gleichbehandlung in Entschädigungsfragen für Umsiedler aus Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath
Drucksache Nr. BKA 0635

Gudrun Zentis (GRÜNE) begrüßt die Einrichtung der Anrufungsstelle und fragt, warum bei der Vertretung nicht auch der Bürgerbeirat mit einbezogen worden sei.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) antwortet, bisher seien bei Anrufungsstellen die Belange der Bürger immer durch die Stadt Erkelenz vertreten worden, die Mitglied im Gremium Anrufungsstelle sei.

Gudrun Zentis (GRÜNE) wirft ein, die Bürgerbelange lägen dann in den Händen von Peter Jansen.

Vorsitzender Stefan Götz zeigt sich überzeugt, dass Peter Jansen im Sinne der Bürger ordnungsgemäß handeln werde, wie man das aus der bisherigen guten Zusammenarbeit kenne.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für Umsiedler aus Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath, die in Entschädigungsfragen Zweifel an der Gleichbehandlung mit anderen Umsiedlern haben, wird eine Stelle eingerichtet (Anrufungsstelle Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath), die auf Antrag die sachgerechte Anwendung der Revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2015 und der ortsspezifischen Regelungen durch RWE Power prüft.

Die Anrufungsstelle soll mit einem Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG besetzt werden. Der Vertreter der Bezirksregierung Köln übernimmt den Vorsitz.

Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 27 -

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Regionalplanungsbehörde Köln mit der Erstellung eines Braunkohlenplavorentwurfes für die Rheinwassertransportleitung
Drucksache Nr. BKA 0636

Vera Müller (Bezirksregierung Köln) referiert anhand von **Anlage 4**.

Ich möchte Ihnen heute fünf Punkte vorstellen (siehe **Anlage 4**, S. 2):

1. Ablauf des Verfahrens
2. Ziele des Braunkohlenplanes
3. Erforderliche Wassermengen
4. Umweltprüfung
5. Wie geht es weiter?

1. Ablauf des Verfahrens (siehe **Anlage 4**, S. 3 f.)

Der Braunkohlenausschuss (siehe **Anlage 4**, S. 3) beschloss in der 144. Sitzung am 27.06.2011, den Verlauf der Leitungstrasse in einem Braunkohlenplanverfahren festzulegen.

Wichtigster Bestandteil des Scopingtermins am 17.06.2014 für die darauf folgende Umweltprüfung war die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets.

Die 1. Sitzung des Arbeitskreises (siehe **Anlage 4**, S. 4) war am 09.09.2014.

Am 24.10.2014 wurde im Braunkohlenausschuss die Anregung der Stadt Dormagen beraten, weitere Alternativtrassen zu prüfen. Der Braunkohlenausschuss ist dieser Anregung beigetreten.

Wir haben am 07.05.2015 die 2. Sitzung des Arbeitskreises durchgeführt, in der Ihnen die herausgearbeiteten Alternativtrassen vorgestellt wurden.

2. Ziele des Braunkohlenplanes (siehe **Anlage 4**, S. 5 – 7)

Der Braunkohlenplan für den Tagebau Garzweiler II sieht als Ziel (siehe **Anlage 4**, S. 5) den dauerhaften Schutz der Feuchtgebiete und die spätere Befüllung des Restsees mit Rheinwasser vor.

Für die Versorgung der Feuchtgebiete im Nordraum des Tagebaus Garzweiler muss die Zuführung von Rheinwasser ab 2030 gesichert sein.

Ab 2045 muss ausreichend Rheinwasser zur Verfügung gestellt werden, um den Restsee zu befüllen.

Es folgen weitere Ziele (siehe **Anlage 4**, S. 6 f.), die ich aus dem Braunkohlenplan übernommen habe. Im Wesentlichen geht es um die Ziele in Kapitel 2: Ich verzichte darauf, sie vorzulesen, weil der Vortrag, der den Arbeitskreismitgliedern bereits präsentiert worden ist, der Niederschrift beigefügt wird.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 28 -

3. *Erforderliche Wassermengen* (siehe **Anlage 4**, S. 8)

Zum Ausgleich des Bilanzdefizits durch abnehmende Sümpfung ist etwa ab 2030 die sukzessive Zuführung von Rheinwasser bis maximal 50 Millionen m³/a erforderlich.

Nach Tagebauende erfolgt eine Steigerung der Entnahmemenge vom Rhein für den Tagebau Garzweiler in Summe auf ca. 130 Millionen m³/a: 60 Millionen m³/a für die Restseebefüllung und 70 Millionen m³/a für die Feuchtgebietsversorgung.

Die endgültige Füllhöhe im Restsee Garzweiler ist etwa nach 40 Jahren erreicht.

Danach ist eine weitere Zuführung von Rheinwasser bis zur endgültigen Auffüllung des Grundwasserkörpers – wir sprechen vom stationären Endzustand – mit sukzessiv sinkenden Mengen erforderlich.

4. *Umweltprüfung* (siehe **Anlage 4**, S. 9 – 17)

Auf dieser Folie (siehe **Anlage 4**, S. 9) habe ich versucht, in dem gelb unterlegten Bereich deutlich zu machen, was bisher erarbeitet worden ist. – Die Anlagen zur Umweltprüfung inklusive der Ergänzung der Unterlagen durch die Prüfung der von der Stadt Dormagen vorgeschlagenen zwei Trassenvarianten sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Der weiß unterlegte Bereich ist ein weiterer Planungsabschnitt, der jetzt für die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird. Die Unterlagen dazu werden Ihnen im Rahmen der Vorentwurfsbearbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Worum ging es bei der Umweltprüfung (siehe **Anlage 4**, S. 10 – 16)?

Sie sehen den Nord- und Südkorridor mit den auf der Folie gelb dargestellten Entnahmestellen (siehe **Anlage 4**, S. 10).

Am 24.10.2012 wurden im Braunkohlenausschuss die Alternativtrassen der Stadt Dormagen – auf der Folie als blaue Linien dargestellt – behandelt (siehe **Anlage 4**, S. 11).

Diese Trassen werden in den Unterlagen zur Umweltprüfung und in meinem Bericht für die Umweltprüfung als Variante Europastraße und Variante Chempark bezeichnet (siehe **Anlage 4**, S. 12)

Zusammenfassende Bewertung der Variante Europastraße (siehe **Anlage 4**, S. 13):

Insbesondere bedingen die Risiken im Vergleich zur Vorzugstrasse umfangreiche zusätzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel umfangreiche Sicherungsmaßnahmen der baulichen Anlagen, die Umlegung vorhandener Infrastrukturtrassen, die Aufrechterhaltung des Betriebs vorhandener Nutzungen.

Fazit: Die Variante Europastraße ist keine vernünftige Alternative zu möglichen Trassen im favorisierten Nordkorridor.

Zusammenfassende Bewertung der Variante Chempark (siehe **Anlage 4**, S. 14):

Bei dieser Variante ist es als besonders ungünstig eingestuft worden, dass die Transportleitung im Bereich von Störfallanlagen geführt wird.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 29 -

Und der Schutzstreifen für die Rheinwassertransportleitung mit gesicherten Bau- und Einwirkungstreifen führt zu inakzeptablen Prozessabhängigkeiten im Zuge des Regelbaubetriebs an Infrastruktureinheiten.

Fazit: Die Variante Chempark ist keine vernünftige Alternative zu möglichen Trassen im favorisierten Nordkorridor.

Zusammenfassung Alternativenvergleich (siehe **Anlage 4**, S. 15)

Gelb unterlegt ist in der oberen Tabelle die empfohlene Trasse, und in der unteren Tabelle der empfohlene Entnahmbereich. Es gibt deutliche Hinweise, dass der Nordkorridor und der Entnahmbereich „Piwipp – Bayer Sportanlage“ als günstig einzustufen ist.

Gesamtergebnis (siehe **Anlage 4**, S. 16):

Die erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern sind auf jeden Fall ausgleichbar.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können durch erforderliche Maßnahmen vermieden werden.

Weitere Punkte sind auf der Folie aufgelistet.

Fazit: Die Variante des nördlichen Trassenkorridor mit einer Entnahmestelle zwischen Piwipp und den Bayer Sportanlagen sollte dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt werden.

Das ist der Entscheidungsvorschlag, auf einer Karte abgebildet (siehe **Anlage 4**, S. 17). Der nördliche Korridor wird präferiert. Der präferierte Entnahmbereich liegt zwischen Piwipp und den Bayer-Sportanlagen.

Wie geht das Verfahren weiter (siehe **Anlage 4**, S. 18)?

Wir werden wahrscheinlich im Zeitraum Oktober/November in den Städten Dormagen und Grevenbroich Informationsveranstaltungen durchführen, insbesondere, weil das Thema „Bodendenkmalpflege“ im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung sehr dezidiert bearbeitet werden muss. Hierzu werden wir auch die betroffenen Landwirte einladen, da wir die Erlaubnis brauchen, dass die Flächen betreten werden dürfen. Ich denke, es ist wichtig, frühzeitig in die Öffentlichkeit zu gehen, damit klar ist, was das Verfahren mit sich bringt.

Am 26.10.2015 findet eine Befahrung statt, beschlossen in der letzten Sitzung des Arbeitskreises, um sich vor Ort auch mit der Technik des Entnahmebauwerks zu befassen.

Unser Ziel ist, in der ersten Jahreshälfte 2016 den Erarbeitungsbeschluss zu fassen.

Vorsitzender Stefan Götz dankt für den Vortrag. – Wortmeldungen sehe er nicht.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 30 -

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss nimmt die Angaben zur Umweltprüfung einschließlich der Ergänzung und die hierzu erstellte Umweltprüfung zur Kenntnis und stimmt diesem und dem ermittelten Entnahmebereich und Trassenkorridor zu.

Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde mit der Erstellung eines Vorentwurfes „Braunkohlenplan Garzweiler II, Sachlicher Teilplan, Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ auf der Grundlage der Bewertung der Angaben zur Umweltprüfung.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 31 -

**TOP 7: Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW
Änderung der Geschäftsordnung
Drucksache Nr. BKA 0637**

Vorsitzender Stefan Götz erinnert daran, dass man in der letzten Sitzung über eine neue Örtlichkeit diskutiert habe, um die Anrufungsstelle anzudocken. Es sei einvernehmlicher Wunsch des Braunkohlenausschusses gewesen, die Anrufungsstelle in der örtlichen Nähe ihrer Nutzer anzusiedeln, also im Rheinischen Revier.

Der Ältestenrat habe daher die Bezirksregierung gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Das sei, wie den aktualisierten Unterlagen zu entnehmen sei, letzte Woche erfolgt.

Zunächst heißt der Vorsitzende Gero Debusmann herzlich willkommen. Dieser habe die nicht ganz einfache Aufgabe gehabt, die Anrufungsstelle in ihrer ersten Phase zu leiten, und den Vorschlag gemacht, dass es sinnvoll wäre, die Anrufungsstelle zukünftig nicht mehr hier im Hause, sondern im Rheinischen Revier anzusiedeln. Dafür liege heute ein Vorschlag auf dem Tisch. Gero Debusmann habe auch dafür gesorgt, dass sich inzwischen die Anzahl der Verfahren im Vergleich zu den ersten Jahren deutlich reduziert habe. – Sicher werde sein Nachfolger die Anrufungsstelle in diesem Sinne weiterführen.

Er – Götz – wolle Gero Debusmann im Namen des gesamten Braunkohlenausschusses sehr herzlich für seine Arbeit danken.

(Beifall)

Für den Vorsitz der Anrufungsstelle sei Robert Deller vorgeschlagen.

Robert Deller stellt sich vor: 66 Jahre alt, verheiratet, drei erwachsene Kinder. Inzwischen sei er Pensionär; in seiner aktiven Zeit sei er bei der Staatsanwaltschaft in Aachen zuletzt Leiter der Abteilung für Wirtschaftsstrafverfahren und darüber hinaus lange Jahre Pressesprecher dieser Behörde gewesen.

Mit dieser Position, die positive Entscheidung des Braunkohlenausschusses unterstellt, betreue er Neuland. Er könne sich aber vorstellen, wie Stefan Götz gerade ausgeführt habe, die Arbeit von Gero Debusmann, der sicherlich mit dem Beginn der Tätigkeit dieser Anrufungsstelle eine Reihe von Schwierigkeiten zu bewältigen gehabt habe, so fortzuführen. Er – Deller – beabsichtige nicht, die Verfahrensweisen komplett umzukrempeln. Wahrscheinlich seien einige Neuerungen angezeigt, aber das seien Einzelheiten, die in der Folgezeit zuerst einmal mit der Geschäftsstelle und den maßgeblichen Entscheidungsgremien zu erörtern sein würden.

Vorsitzender Stefan Götz stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorlägen.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 32 -

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW vom 16.04.2010 wird wie folgt geändert:
 - a) § 1 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
 „Sitz der Anrufungsstelle ist der Rhein-Kreis Neuss“
 - b) § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
 „Die Geschäftsstelle ist der Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss angegliedert; ihm obliegt die Geschäftsführung der Anrufungsstelle.“
 - c) § 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 „Der Anrufungsantrag wird in Schriftform beim Rhein-Kreis Neuss, Schloßstraße, 41515 Grevenbroich, eingereicht.“
2. Der Braunkohlenausschuss bestellt Herrn Oberstaatsanwalt a. D. Robert Deller zum Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden NRW für die Wahlzeit 2015 – 2020. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Benehmen mit den Interessenvertretungen der Betroffenenenseite herzustellen.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 33 -

TOP 8 **Anfrage der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2015 zu dem Thema „Kalkungsgebiete und Abgrenzungen in den Rheinischen Braunkohletagebauen“**
Drucksache Nr. BKA 0638

Vorsitzender Stefan Götz verweist auf die Antwort der Bezirksregierung Arnsberg.

Gudrun Zentis (GRÜNE) moniert, die Beantwortung sei nicht sehr umfangreich ausgefallen. Man nehme zur Kenntnis, dass im gesamten Bereich, der nicht den Tagebau Garzweiler II betreffe, entsprechende Vorsorgemaßnahmen nicht getroffen worden seien, und stelle fest: Vielleicht würden nachfolgende Generationen große Schwierigkeiten haben, weil Ewigkeitslasten entstünden, für die eventuell der Steuerzahler geradestehen müsse.

Hinweis der Geschäftsstelle:

*Der Niederschrift ist als **Anlage 5** eine Stellungnahme der RWE Power AG zu den Kippenmaßnahmen im Tagebau Garzweiler beigefügt.*

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 151. Sitzung des BKA am 22.06.2015	BKA	0638	- 34 -

TOP 9 Mitteilungen

Vorsitzender Stefan Götz merkt an, weder er noch die Bezirksregierung hätten Mitteilungen zu machen.

Der Vorsitzende wünscht schöne Ferien und gute Erholung und schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

Der Vorsitzende
gez. Götz

Der stellvertretende Vorsitzende
gez. J.J. Schmitz

Die Bezirksregierung Köln
gez. Müller

BRAUNKOHLenausSCHUSS

Anwesenheitsliste

zur 151. Sitzung des Braunkohlenaussschusses am 22.06.2015 in Köln

Beginn der Sitzung um 10:30 Uhr;

Ende der Sitzung gegen

17¹⁵ Uhr

A Stimmberechtigte Mitglieder

KOMMUNALE BANK

Aach, Michael _____
Becker, Wilfried W. Becker
Engels, Hans-Josef H. Engels
Feron, Peter P. Feron
Heller, Andreas A. Heller
Helmes, Hildegard H. Helmes
Hildemann, Michael _____
Kehren, Ferdinand F. Kehren
Lennartz, Klaus K. Lennartz
Lothmann, Dieter D. Lothmann
Maibaum, Franz F. Maibaum
Schavier, Karl _____
Schmitz, Josef Johann J. Schmitz
Thiel, Rainer MdL R. Thiel
Zillikens, Harald H. Zillikens

FUNKTIONALE BANK

Bahr, Waldemar W. Bahr
Decker, Friedhelm F. Decker
Deckers, Peter _____
Frizen, Johannes J. Frizen
Kuhnke, Claus C. Kuhnke
Milojevic, Dr. George _____
Radtke, Dennis _____
Schubert, Dorothea _____
Schweda, Anke A. Schweda
Ungermann, Ernst E. Ungermann

REGIONALE BANK

Beu, Rolf MdL _____
Bornhold, Rüdiger R. Bornhold
Borning, Ronald R. Borning
Göbbels, Ulrich U. Göbbels
Götz, Stefan S. Götz
Höfken, Heiner _____
Konzelmann, Thorsten T. Konzelmann
Krause, Manfred M. Krause
Lambertz, Horst H. Lambertz
Müller, Ulrich G. U. Müller
Papen, Hans Hugo H. Papen
Singer, Peter _____
Spenrath, Jürgen J. Spenrath
Welp, Axel C. A. Welp
Zentis, Gudrun MdL G. Zentis

Alexandra Renz StK

B Mitglieder mit beratender Befugnis

(gem. § 22 Satz 1 LPIG)

BR Arnsberg (Bergverwaltung)
Petri, Rolf

R. Petri

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Schölmerich, Uwe

U. Schölmerich

Geologischer Dienst NRW
Buschhüter, Klaus

K. Buschhüter

LANUV NRW
Verbücheln, Dr. Georg

G. Verbücheln

Erfvverband
Engelhardt, Norbert

N. Engelhardt

RWE Power
Kulik, Dr. Lars

L. Kulik

Landschaftsverband Rhld.
Böll, Thomas

T. Böll

Landesbetrieb Straßenbau
Decker, Gerhard

G. Decker

Gleichstellungsstellen
Fink, Brunhilde

B. Fink

(gem. § 22 Satz 2 LPIG)

Stadt Köln
Höing, Franz-Josef

F. Höing

Stadt M'gladbach
Weinthal, Barbara

B. Weinthal

Städteregion Aachen
Roelen, Ruth

R. Roelen

Kreis Düren
Steins, Hans-Martin

H. Steins

Rhein-Erft-Kreis
Rothe, Berthold

B. Rothe

Kreis Euskirchen
Rosenke, Günter

G. Rosenke

Kreis Heinsberg
Rütten, Wilhelm

W. Rütten

Rhein-Kreis Neuss
Petrauschke, Hans-Jürgen

H. Petrauschke

Rhein-Sieg-Kreis
Sarikaya, Dr. Mehmet

M. Sarikaya

Kreis Viersen
Röder, Rainer

R. Röder

C Verwaltung

Staatskanzlei

Renz, Dr. Alexandra

A. Renz

BezReg Düsseldorf

Keller

K. Keller

Umsiedlungsbeauftragte der
Landesregierung NRW

Kranz, Margarete

M. Kranz

D Geschäftsstelle/ Bezirksregierung Köln

BezReg Köln, RP'in

Walsken, Gisela

BezReg Köln, A 3

Kotzea, Udo

BezReg Köln, Dez. 32

Hundenborn, Heribert

BezReg Köln, Dez. 32

Brüggemann, Susanne

BezReg Köln, Dez. 32

Müller, Vera

BezReg Köln, Dez. 32

Baums, Bernd

BezReg Köln, Dez. 32

Brück, Hubert

BezReg Köln, Dez. 32

Weidmann, Marianne

E Sachverständige:

Behörde/Firma/ Sonstige

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Stadt Erkelenz

BM Jansen, Peter

Stadt Erkelenz

Gotzen, Dr. Heiner

Stadt Erkelenz

Schürmans, Anja

RWE Power AG

Becker-Berke, Christoph

RWE Power AG

Eyll-Vetter, Michael

RWE Power AG

Herbst, Alois

Ingenieurbüro Froelich & Sporbeck

Sporbeck, Prof. Dr. Otto

F Gäste:

Name

(in Druckbuchstaben)

Vertreter/in der/des

(in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Knauff, Sebastian

CDU-Fraktion

Hoffmann, Hajo

SPD-Fraktion

Schäfer-Hendricks, Antje

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Freynick, Jörn

FDP-Fraktion

Feudel, André

FDP-Fraktion

Verhaar, Elisabeth

LWU NRW

Deller, Robert

MSP

Kuster, André

Bezirksregierung Duisburg

Müller, Ulrich

FDP

S. Knauff

Verhaar

Deller



Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Reviers / Garzweiler II

Köln, den 22. Juni 2015

Alexandra Renz

Tel.: 0211/837-1239, Alexandra.Renz@stk.nrw.de



Erarbeitungsverfahren der Leitentscheidung

09.04.2014 Regierungserklärung von Frau Ministerpräsidentin Kraft im Landtag

30.10.2014 Auftaktveranstaltung für den Erarbeitungsprozess der neuen Leitentscheidung

10.03.2015 Expertengespräch „Energie

14.04.2015 Expertengespräch „Geologie und Restsee“

18.06.2015 Expertengespräch „Kommunale Planung / Fachplanungen“

22.06.2015 Sachstandbericht im Braunkohlenausschuss

Sommer: Erarbeitung des Entwurfs der Leitentscheidung in der Staatskanzlei



Expertengespräch Energie am 10. März 2015

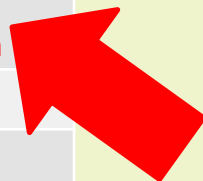
- **Studien unterschiedlicher Art:**
 - Szenarien
 - Prognosen
- **Berücksichtigung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung:**
 - Reduktion der CO₂-Emissionen (2020: 40%, 2050: 80%)
 - Ausbau der Erneuerbarer Energien (2020: 35%, 2050: 80%)
 - Senkung des Primärenergieverbrauchs (2020: 20%, 2050: 50%)
- **Zeithorizont bis 2050**
- **Nicht älter als 3 Jahre**
- **Berücksichtigung des Energieträgers Braunkohle**



Expertengespräch Energie am 10. März 2015

Überblick der Studienergebnisse zur Braunkohleverstromung in Deutschland

Jahr	<u>2030</u>		<u>2050</u>
Studie / Szenario	35-155 TWh Differenz: 120 TWh		0-155 TWh Differenz: 155 TWh
(1) / Szenario 2011 A ¹	35 TWh		0 TWh
(2) / Keine Varianten ¹	56 TWh		11 TWh
(3) / Retrofit ²	72 TWh		18 TWh
(4) / Referenzszenario	49 TWh		21 TWh
(5) / Positiv realistisch mit CCS	155 TWh		155 TWh
(6) / Szenario C ²	92 TWh		26 TWh
(7) / Referenzprognose und Trendszenario ¹	140 TWh		31 TWh
(8) / Klimaschutzszenario 80 ²	61 TWh		16 TWh
(9) / Szenario B 2024* und B 2034 ²	<u>2024</u> 109 TWh	<u>2034</u> 74 TWh	

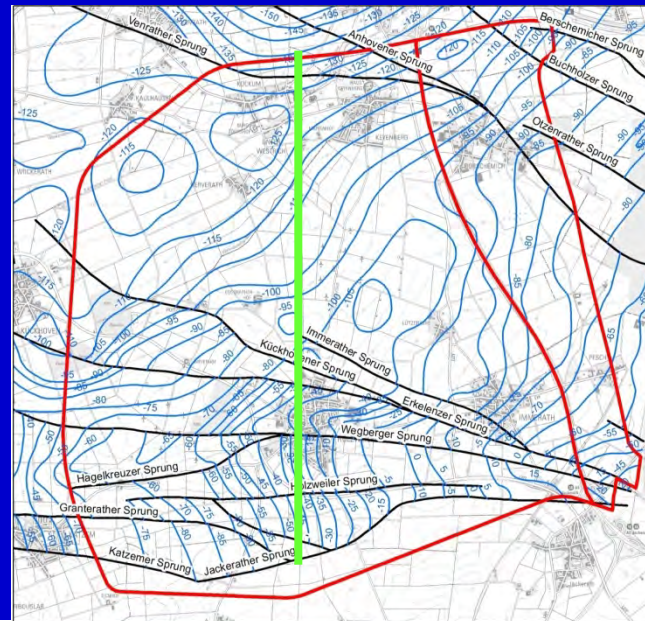
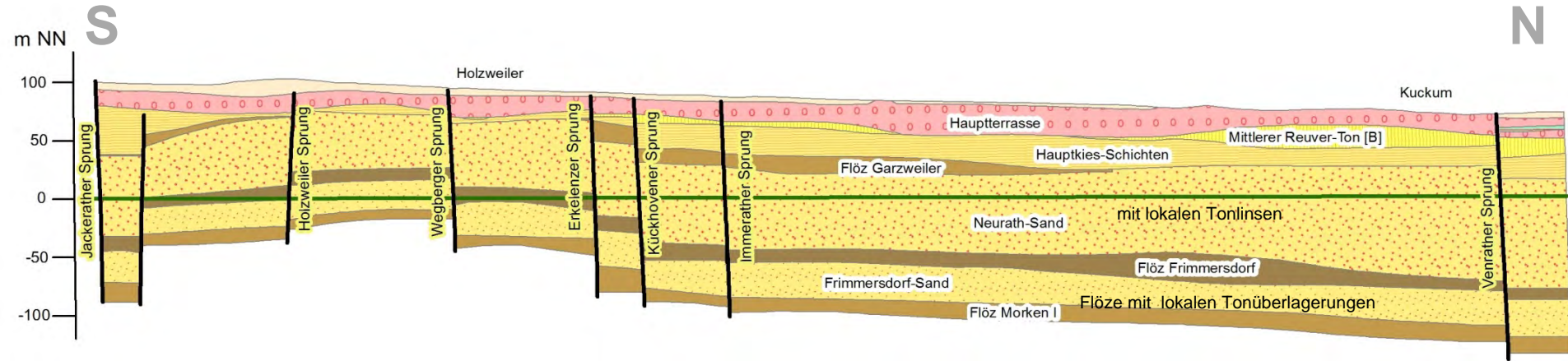


**Spannweite
Studien (1)-(8)**

Anmerkung: 2014 wurden aus Braunkohle 156 TWh Strom erzeugt (brutto) *

¹ Bruttowert, ² Nettowert, * **Quelle:** AG Energiebilanzen, Stand: 12.12.2014 (vorläufige Angaben, z.T. geschätzt)

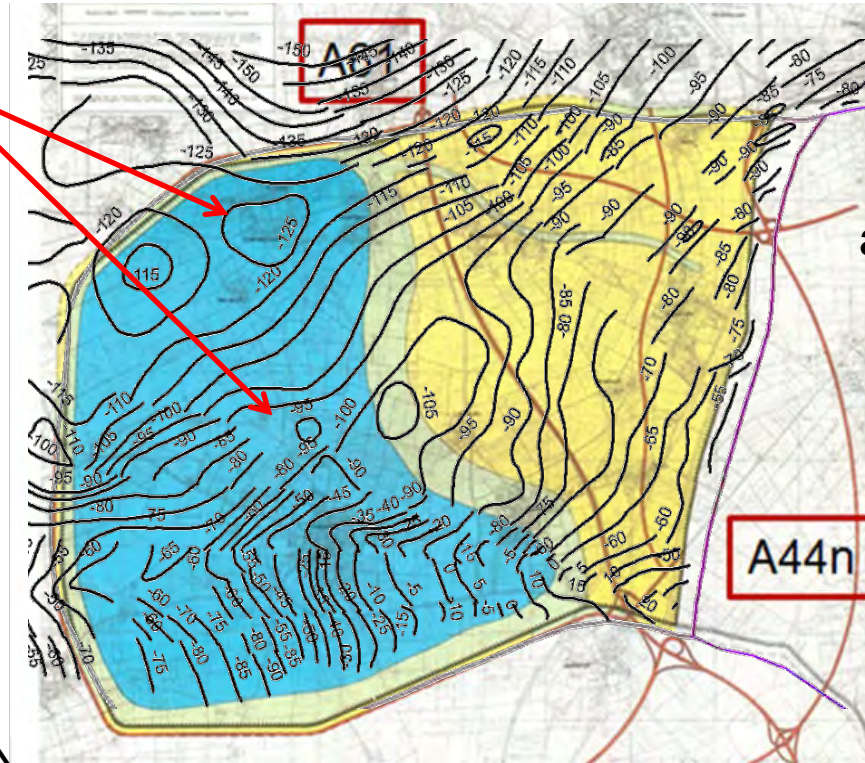
Geologischer Schnitt (5 fach überhöht)



Expertengespräch Geologie und Restsee

Restsee Garzweiler

Seetiefstes



freier Niersablauf
(5-10 Mio. m³/a)

Befüllung :
60 Mio. m³/a
Rheinwasser
ab 2045 ca. 40 Jahre

Fläche ca. 23 km²
Volumen ca. 2 Mrd. m³
Seespiegel ca. 65m +NN
max. Tiefe ca. 185m
Stabile Schichtung



Konsequenzen einer Tagebauverkleinerung für den Restsee – Volumen und Fläche

Generelle Überlegung

Restseevolumen ergibt sich aus Massendefizit durch

- Aufschlussabraum Garzweiler I auf Außenhalden
- Kohleentnahme Garzweiler I
- Kohleentnahme Garzweiler II

Restseefläche abhängig von Lage, Tagebautiefe,
Böschungsneigung, Seewasserspiegel

- Durch Verkleinerung der Abbaufäche in Garzweiler II verkleinert sich der Restsee nicht in gleicher Weise
- Je geringer die in Garzweiler II verbleibende Abbaufäche, desto weniger Freiheitsgrade für die Anlage des Restsees





Expertengespräch Geologie und Restsee/ Wasserwirtschaft:

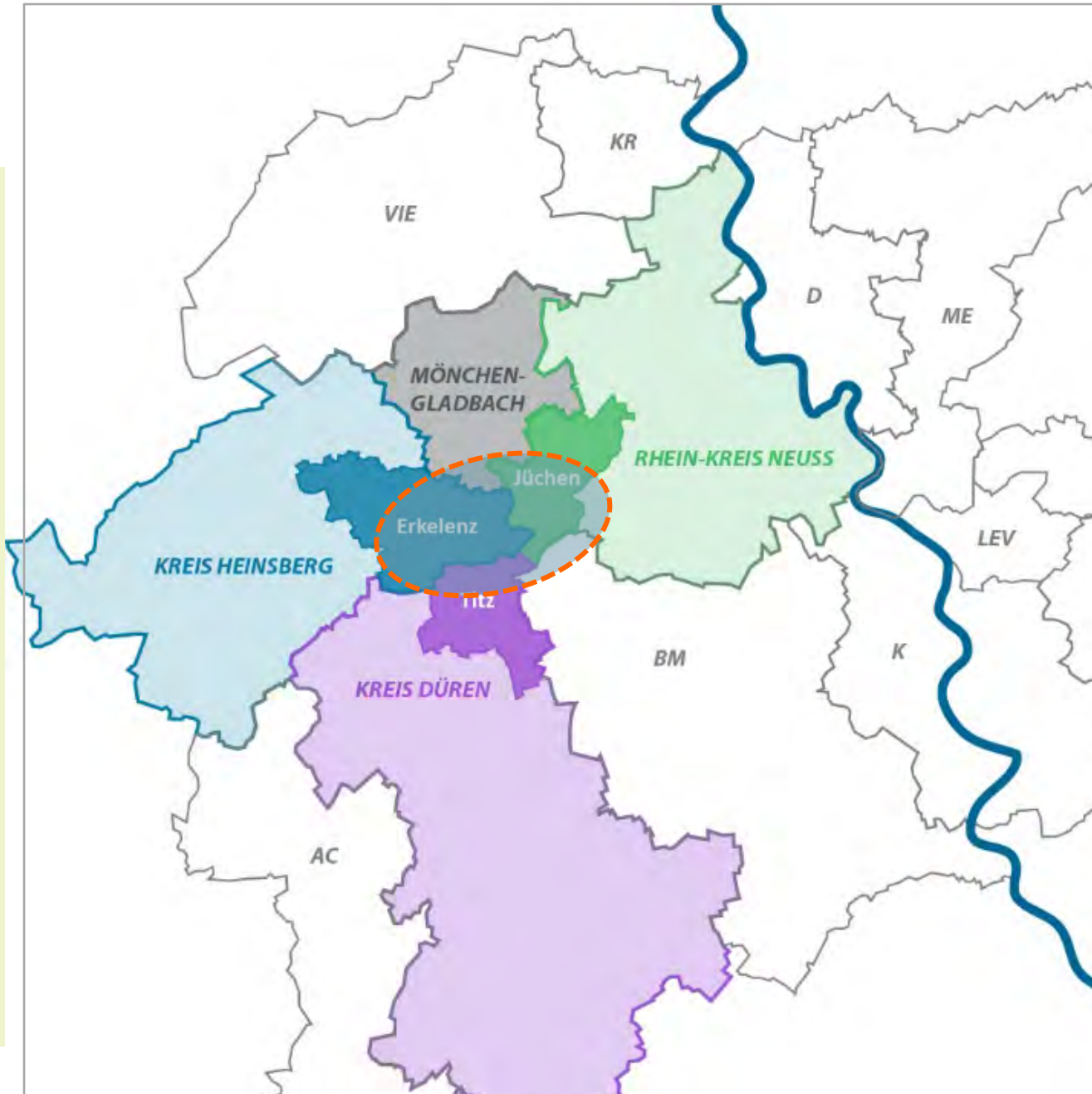
Geologie:

Aus der Geologie des Tagebaus Garzweiler II folgen keine besonderen Anforderungen an die Leitentscheidung.

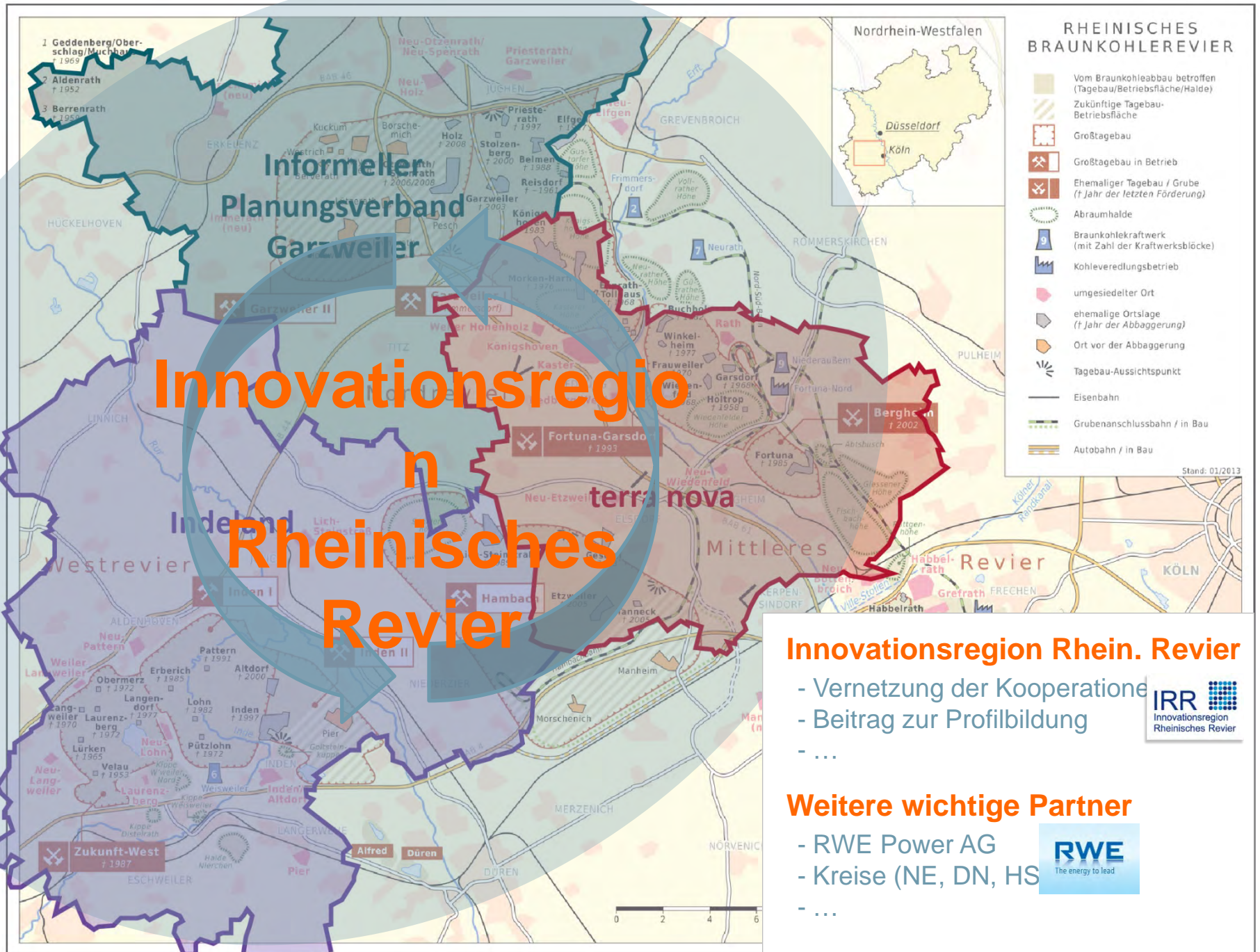
Restsee/Wasserwirtschaft:

Eine wasserwirtschaftlich günstige Restsee-Gestaltung ist auch bei einer Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II um die Ortschaft Holzweiler und die Siedlungen Dackweiler und Hauerhof umsetzbar.

Eine wasserwirtschaftlich günstige Restsee-Planung wird um so schwieriger, je weiter der Tagebau verkleinert wird.



- 2 Bezirksregierungen
- 3 Kreise
- 1 kreisfreie Stadt
- 4 Kommunen



RHEINISCHES BRAUNKOHLEREVIER

- Vom Braunkohleabbau betroffen (Tagebau/Betriebsfläche/Halde)
- Zukünftige Tagebau-Betriebsfläche
- Großtagebau
- Großtagebau in Betrieb
- Ehemaliger Tagebau / Grube († Jahr der letzten Förderung)
- Abraumphalde
- Braunkohlekraftwerk (mit Zahl der Kraftwerksblöcke)
- Kohleveredlungsbetrieb
- umgesiedelter Ort
- ehemalige Ortslage († Jahr der Abbaggerung)
- Ort vor der Abbaggerung
- Tagebau-Aussichtspunkt
- Eisenbahn
- Grubenanschlussbahn / in Bau
- Autobahn / in Bau

Stand: 01/2013

Innovationsregion Rheinisches Revier

Innovationsregion Rhein. Revier

- Vernetzung der Kooperationen
- Beitrag zur Profilbildung
- ...

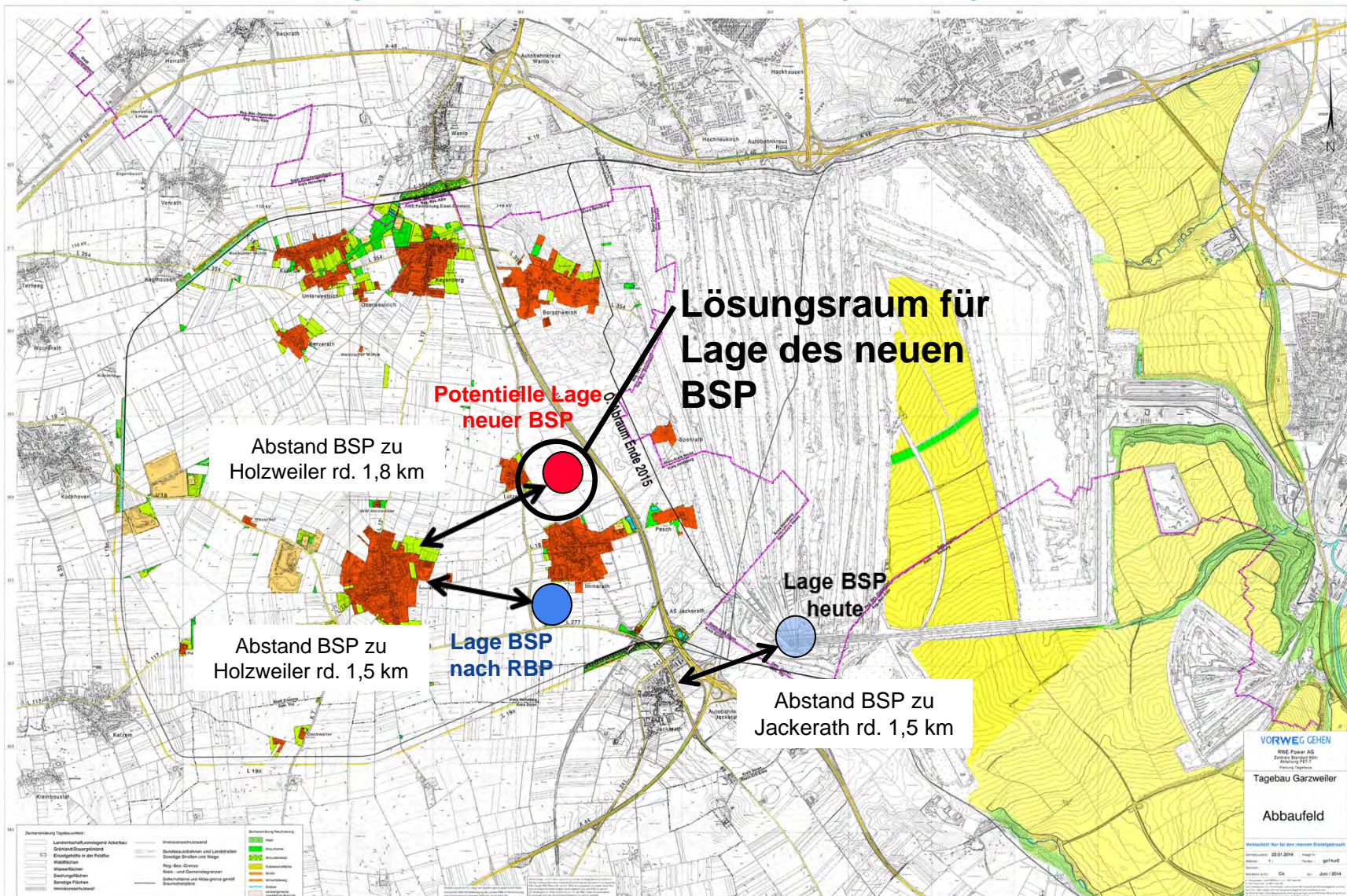


Weitere wichtige Partner

- RWE Power AG
- Kreise (NE, DN, HS)
- ...



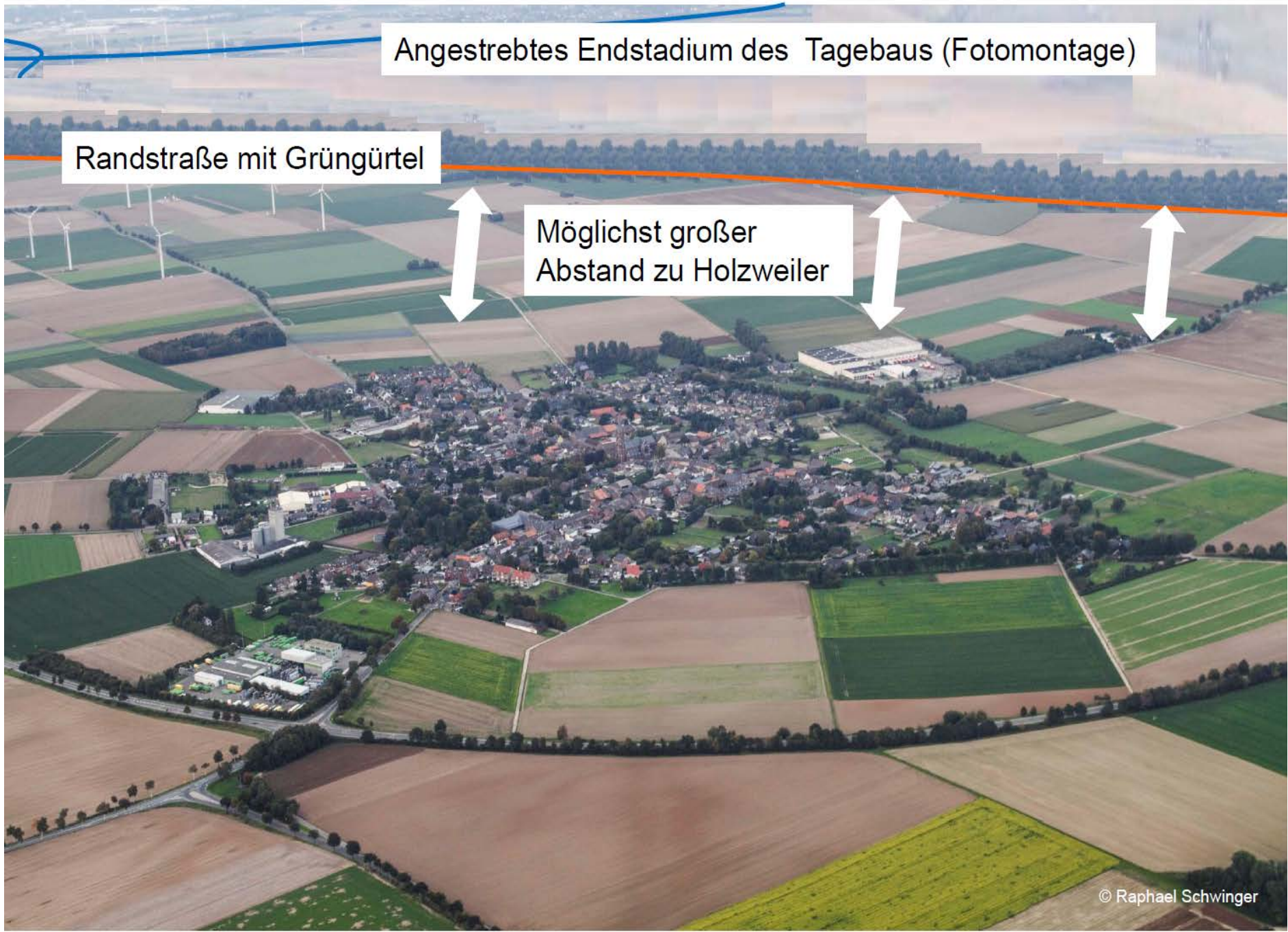
Immissionsschutz bei Aussparung von Holzweiler durch Optimierung Bandsammelpunkt-Lage möglich



Angestrebtes Endstadium des Tagebaus (Fotomontage)

Randstraße mit Grüngürtel

Möglichst großer
Abstand zu Holzweiler





Erarbeitungsverfahren Leitentscheidung- Wie geht es weiter?

Nach der Sommerpause: Online Konsultation

Öffentlichkeitswirksamer Start in einer Veranstaltung in Erkelenz in der Stadthalle (gepl. 15. September)

Beteiligungsfrist 2 - 3 Monate

Ende 2015: Beschluss der Leitentscheidung

Auswertung der Beteiligung und Beschluss der entsprechend überarbeiteten Leitentscheidung durch die Landesregierung



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Braunkohlenaussschuss am 22.06.2015

Hier: Revierweite Regelung 2015



Die **Revierweite Regelung 2010** wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung einer angemessenen und **nachvollziehbaren Entschädigung** und zur **Sicherstellung der Gleichbehandlung der Umsiedlungen** im Rheinischen Braunkohlenrevier erarbeitet.



- Auf dieser Grundlage wurden in den laufenden Umsiedlungen Mannheim und Morschenich **ca. 500 Anwesen erworben.**
- Die durchschnittliche Anzahl an Erwerbsgesprächen liegt bei rd. 3 Terminen.
- Zur Errichtung des Ersatzanwesens waren bis Ende 2014 in **weniger als 1 % der Fälle die Finanzierungshilfen** von RWE erforderlich.



- Die Auswertung der Umsiedlungen von Mannheim und Morschenich zeigt, dass **in weniger als 10 % der Fälle eine Gesamtschädigungssumme von 200.000 € nicht erreicht wird.**
- **Rund ein Fünftel dieser Eigentümer** haben im Standort letztlich ein Ersatzanwesen errichtet.



Entschädigungspraxis





Entschädigungserklärung vom 03.02.2004

mit Ergänzung vom 05.10.2011 und vom 18.10.2013

Verkehrswert als gesetzliche Grundlage

- Zulagen**
- Rückgängigmachung der allg. Marktanpassung
 - Nichtabschreibung Baunebenkosten
 - Bodenbewertung
 - Aufwuchsentzündung in handelsüblicher Ausführung

- Nebenentschädigungen**
- Beratungskostenpauschale
 - Umzugskosten
 - Umzugspauschale
 - De-, Remontage eingepasster Möbel
 - Container
 - Verlegung Telefonanschluss



Entschädigungserklärung vom 03.02.2004

mit Ergänzung vom 05.10.2011 und vom 18.10.2013

Zusätzliche Leistungen und Kostenfreistellungen beim Ersatzgrundstück am Umsiedlungsstandort

- wertgleicher Tausch gem. ortsspezifischer Regelung
- neuwertige Grundstücksinfrastruktur
- Kostenfreistellungen Lageplan, Grobabsteckung, Gebäudeeinmessung, Grenzbescheinigung
- Bereitstellung von Angaben zum Baugrund
- Kostenfreistellung bei Erwerb des Ersatzgrundstücks: Grunderwerbsteuer, Notar-, Gerichts-, Vermessungskosten
- Kostenfreie Abgabe von Mutterboden (soweit verfügbar)
- Kostenfreie Verkipfung von Aushub in Tagebau (soweit möglich)



Entschädigungserklärung

Die Entschädigungserklärung wird Bestandteil dieser Revierweiten Regelung und gilt für die anstehenden Umsiedlungen.

Vorteil: Die Entschädigungserklärung 2004 ist eine einseitige Erklärung durch RWE. Sie wird mit dem Vertrag zwischen Land und RWE zur Revierweiten Regelung 2015 Bestandteil einer vertraglichen Lösung.



Entschädigungserklärung

Die Entschädigungserklärung wird Bestandteil dieser Revierweiten Regelung und gilt für die anstehenden Umsiedlungen.

Ortsspezifische
Regelung

Vorteil: Die Entschädigungserklärung 2004 ist eine einseitige Erklärung durch RWE. Sie wird mit dem Vertrag zwischen Land und RWE zur Revierweiten Regelung 2015 Bestandteil einer vertraglichen Lösung.

Revierweite
Regelung



Veranlassung der Überarbeitung

2. Umsiedlungsabschnitt im Stadtgebiet Erkelenz

- Anregungen im Braunkohlenplanverfahren
- Fragen und Anregungen des Bürgerbeirats und der Umsiedler
- Erfahrungen aus der Koordinierungsgruppe
- Lösungen aus der Anrufungsstelle
- Ergänzung um bewährte Abläufe aus den laufenden Umsiedlungen (Grundstücksvergabe, Erwerbsprozess).



Ziele der Überarbeitung

- Transparente Darstellung der Entschädigungspraxis
- Nachvollziehbare Leistungen
- Auskömmlichkeit der Entschädigung
- Gleichbehandlung aller Umsiedler und Umsiedlungen
- Überprüfung der Pauschalen, Aufwandsentschädigungen



Geltungsbereich

Die Revierweite Regelung 2015 mit ihren zielgruppenbezogenen Einzelregelungen gilt für alle Umsiedlungen, die nach dem Abschluss des Vertrages zu dieser Revierweiten Regelung beginnen.



Erarbeitungsprozess I

- Die mit dem Monitoring für Umsiedlung beauftragte Koordinierungsgruppe Umsiedlung benannte weitere Konkretisierungen.
- Die Ergebnisse wurden in einer Sitzung vorgestellt. Die Koordinierungsgruppe sah darin Verbesserungen in Bezug auf Klarstellungen und Transparenz.



Erarbeitungsprozess II

Der Bürgerbeirat wurde miteinbezogen, indem die Revierweite Regelung 2010 in einer Sitzung vorgestellt und erläutert wurde. Darauf erarbeitete der Bürgerbeirat umfangreiche Anregungen zur Revierweiten Regelung.

Der Stadt Erkelenz sowie dem Vorsitzender und den stellvertretende Vorsitzenden des Bürgerbeirats wurde der erste Entwurf vorgestellt und besprochen.

Der fertiggestellte Entwurf der Revierweiten Regelung 2015 wurde in einer Sitzung mit dem Bürgerbeirat diskutiert.



Zeitraum der Gutachtenserstellung und des Gesamterwerbs verkürzt

- Erstellung eines **Verkehrswertgutachtens mit integrierter Bestandsaufnahme**



Zusätzliches fachliches Klärungsangebot für offene Bewertungsfragen

- Bei einzelnen Bewertungsansätzen kann der **Umsiedler** eine Sachaufklärung über ein **Experten-gespräch** beantragen.
- Bei Grundsatzfragen zu einzelnen Bewertungsansätzen kann der **Gutachter** oder RWE bei der Bezirksregierung eine übergeordnete **Aufklärung durch einen Expertenausschuss** beantragen.



Umfassende Darstellung zu Grundstücksanspruch und wertgleichem Tausch I

Anspruch und Bemessung

- Grundstücksanspruch bis zur Größe des Altgrundstücks
- Grundstücksbreite (Frontbreite) am alten Ort
- Breite des bisherigen Wohnbaugrundstücks auf Wunsch auch breiter



Umfassende Darstellung zu Grundstücksanspruch und wertgleichem Tausch II

Zukauf

- **Grundstücksbreite bis 20 m**
- ab 18,50 m Breite des Altgrundstücks gilt, dass **bis zu 1,50 m Grundstücksbreite mehr** am Umsiedlungsstandort hinzugekauft werden kann.
- Größe bis zu der im Braunkohlenplan für die Bemessung des Umsiedlungsstandortes **zugrunde gelegten durchschnittlichen Grundstückgröße**



Mieterhandlungskonzept

Anhebung des Baukostenzuschusses

- Die Höhe des **Baukostenzuschusses** beträgt 570 € für vermieteten Wohnraum (bisher 560€).



Mieterhandlungskonzept

Zahlung eines Kautionszuschusses an Mieter nach Schließung und Einhaltung eines Vorvertrags mit Vermieter

Der Mieter erhält von RWE einen **Kautionszuschuss** in Höhe von pauschal 500 €, der nach Einzug mit der Mieterentschädigung ausgezahlt wird.

Wird der Vorvertrag seitens des Mieters nachweislich nicht eingehalten, wird dem Vermieter als Vertragspartner im Vorvertrag mit der Restrate für sein Anwesen der Kautionszuschuss ausgezahlt.



Überprüfung der Pauschalen und Aufwandsentschädigungen mit bedarfsgerechter Erhöhung I

- **Grundstücksbezogene Aufwandspauschale** abhängig von der Größe des Ersatzgrundstücks 7 €/m² bis maximal der Größe des Altgrundstücks, jedoch **mindestens 5.500 € (bisher 5.000 €)** und maximal 10.000 €.
- **Neubaubezogene Aufwandspauschale** für Eigentümer eines selbstgenutzten Anwesens, die an den Umsiedlungsstandort ziehen, wird angehoben **auf 3.300 € (bisher 3.000 €)**.



Überprüfung der Pauschalen und Aufwandsentschädigungen mit bedarfsgerechter Erhöhung II

- **Beratungskostenpauschale für Eigentümer** wird um je 200 € angepasst:

bis 150.000 €:	4.400 €,
bis 300.000 €:	4.900 €,
größer als 300.000 €:	5.400 €
- Die **Beratungskostenpauschale für Mieter** beträgt 370 € (bisher 350 €).



Überprüfung der Pauschalen und Aufwandsentschädigungen mit bedarfsgerechter Erhöhung III

- **Umzugskosten:** Angebot als Komplettlösung oder Umzugskostenpauschale 26 €/m²
- **Erschwernispauschale:** Anhebung auf 350 €/Zimmer (bisher 300 €/Zimmer)



Grundstücke

- In der letzten Phase der Grundstücksvergabe können sie ein Grundstück bis zu einer **Größe von 400 m²** zu den Bewertungsansätzen des Umsiedlungsortes erhalten (max. 650m² Größe, max.18,50m Breite). Voraussetzung hierfür ist der freihändige Erwerb der Grundstücke am Umsiedlungsstandort durch RWE und dass diese im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.

Mietwohnungen

- Zieht der Mieter vor Ablauf der Mietpreisbindung von sechs bzw. acht Jahren aus, so ist dies RWE vom Vermieter anzuzeigen. Soweit nachweislich kein berechtigter Mieter in der freigewordenen Wohnung versorgt werden kann, sollte vorrangig die Wohnung unter Aufrechterhaltung der verbleibenden Mietpreisbindungsfrist Kindern von Umsiedlern für den ersten eigenständigen Haushalt angeboten werden.



Ergebnis

- Zeitraum der Gutachtenserstellung und des Gesamterwerbs verkürzt
- Zusätzliches fachliches Klärungsangebot für offene Bewertungsfragen
- Umfassende Darstellung zu Grundstücksanspruch und wertgleichem Tausch
- Konkretisierungen im Mieterhandlungskonzept
- Anhebung des Baukostenzuschusses
- Zahlung eines Kautionszuschusses an Mieter nach Schließung und Einhaltung eines Vorvertrags mit Vermieter
- Regelungen für Kinder in Bezug auf Grundstücke und Mietwohnungen
- Überprüfung der Pauschalen und Aufwandsentschädigungen mit bedarfsgerechter Erhöhung



Ergebnis

Ziele der Überarbeitung

- Transparente Darstellung der Entschädigungspraxis
 - Nachvollziehbare Leistungen
 - Auskömmlichkeit der Entschädigung
 - Gleichbehandlung aller Umsiedler und Umsiedlerinnen
 - Überprüfung der Pauschalen, Aufwandsentschädigungen
- Die Revierweite Regelung 2010 hat sich bewährt. Die genannten Ziele der Überarbeitung sind über die Regelungen und Maßnahmen der Revierweiten Regelung 2015 erreichbar.**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



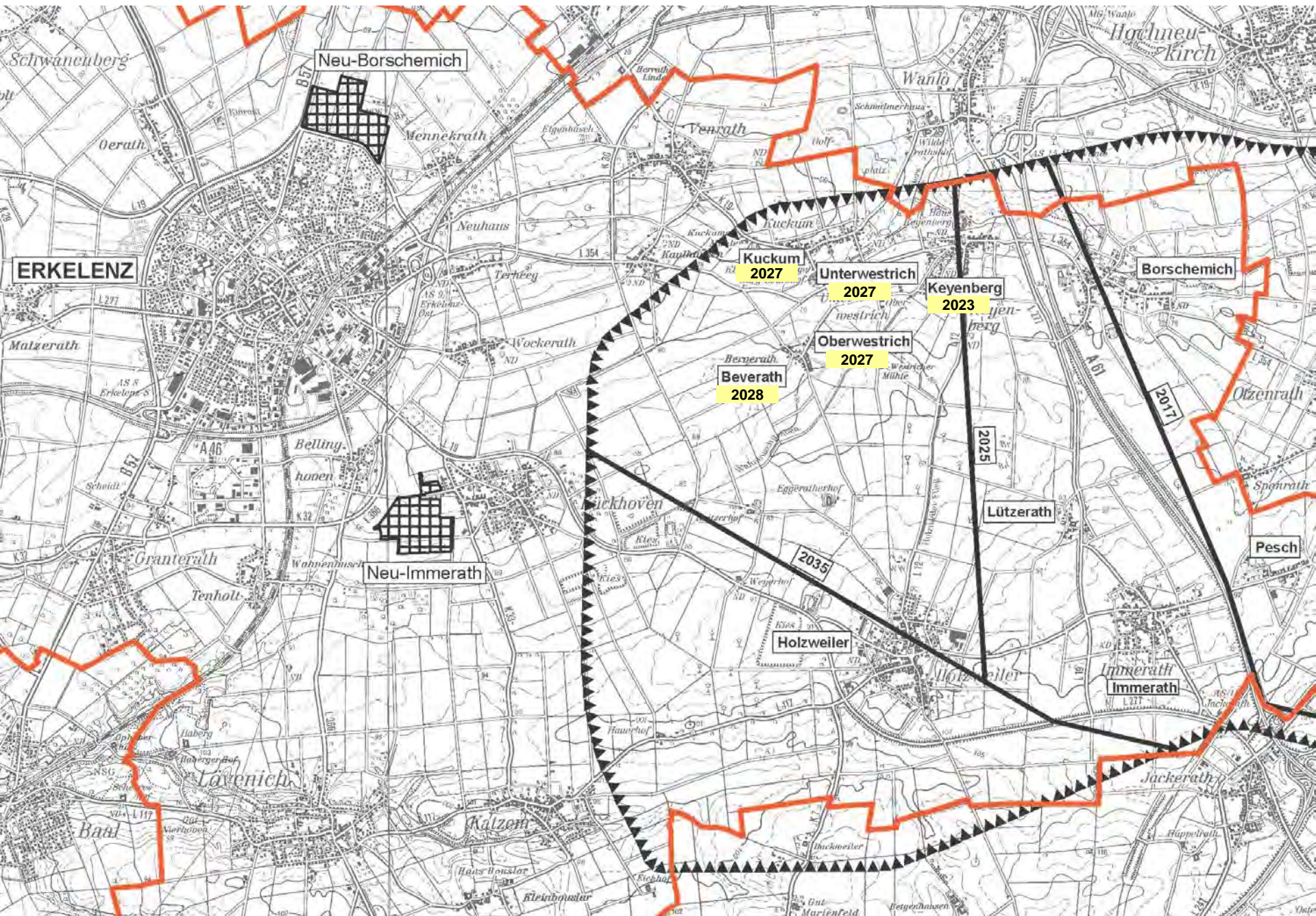
 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Braunkohlenausschuss am 22.06.2015

Braunkohlenplanverfahren

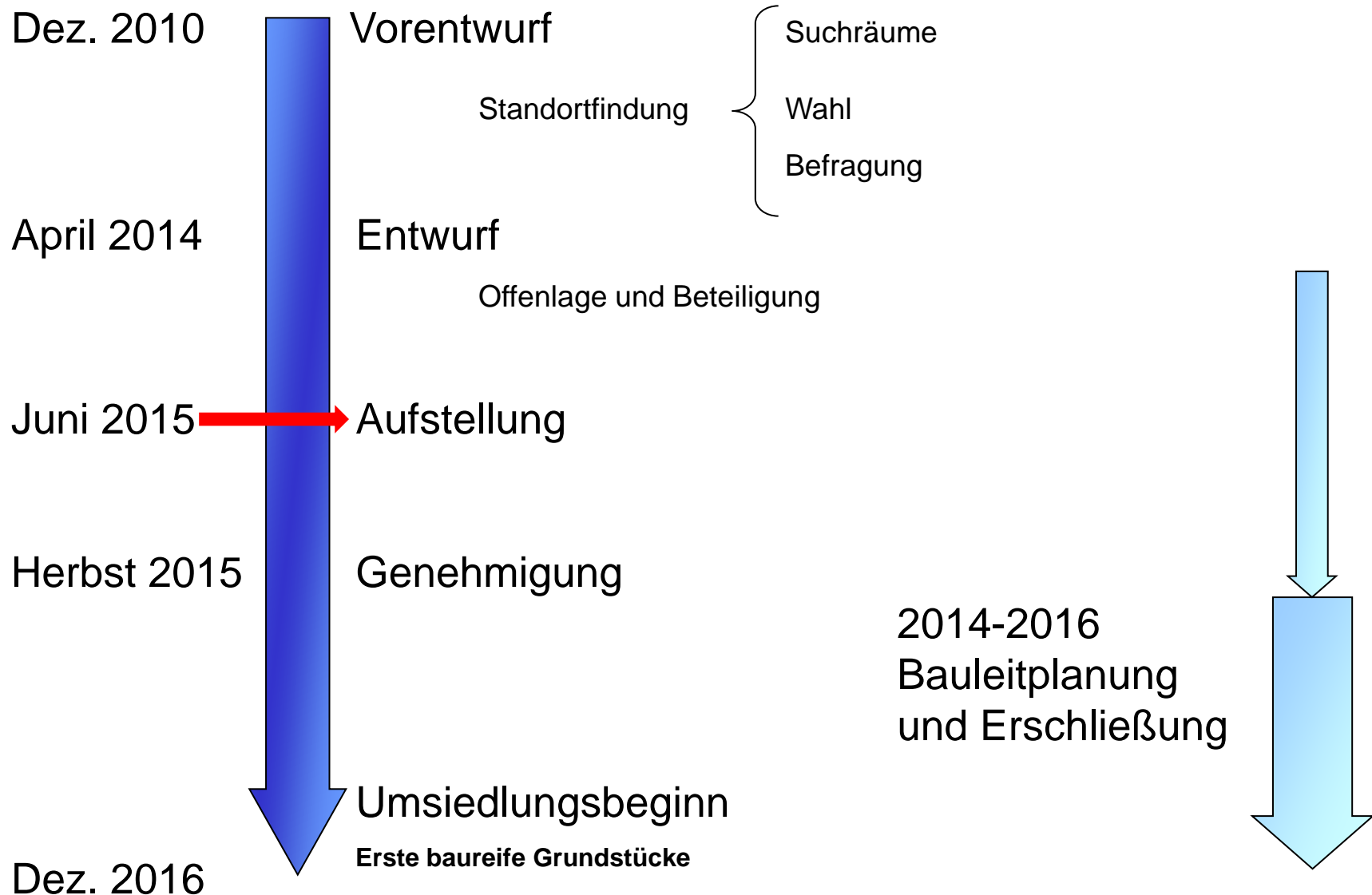
Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum,

Unter- und Oberwestrich sowie Berverath



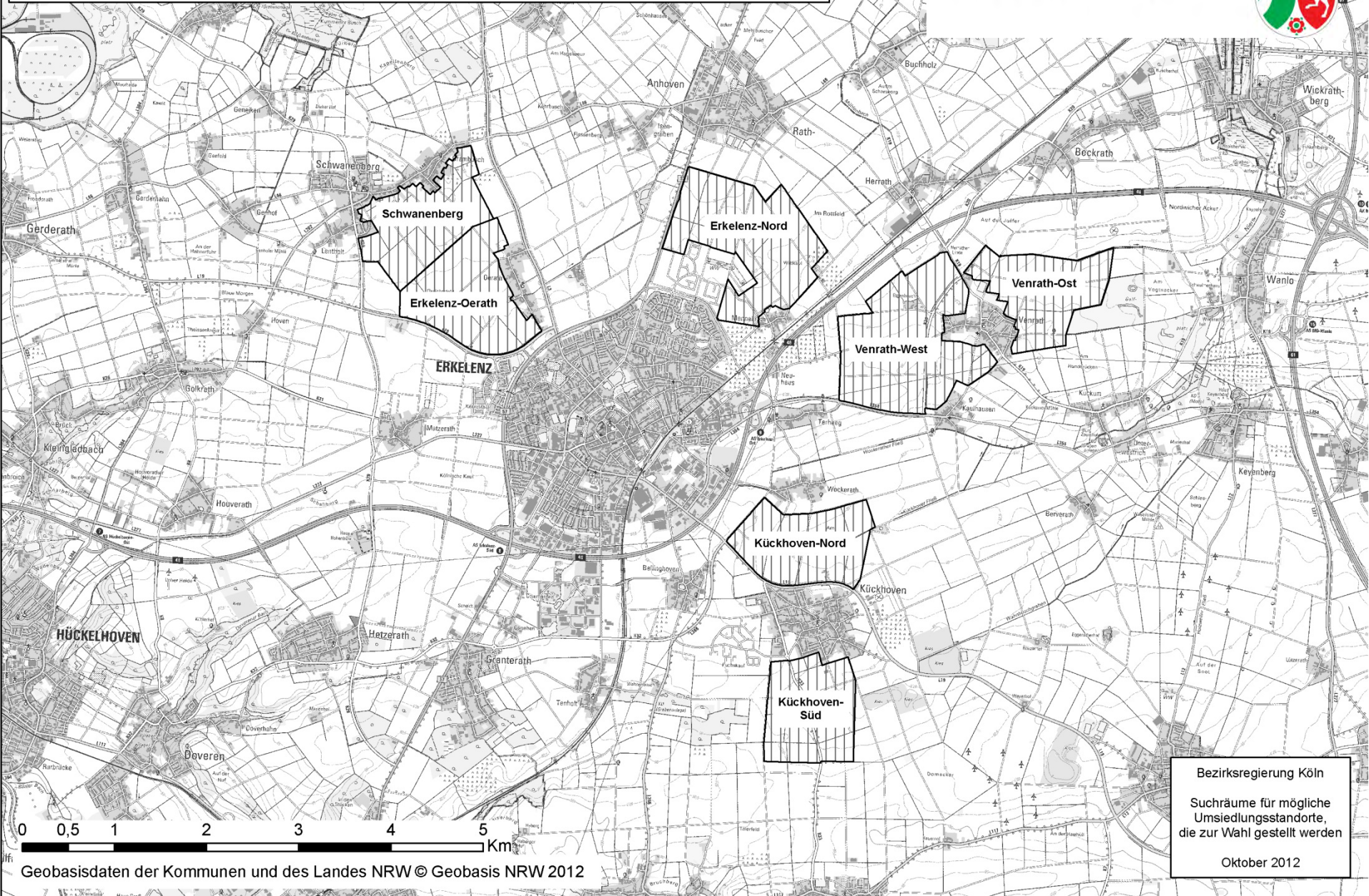


Das Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung







Die Suchräume für die möglichen Umsiedlungsstandorte sind schraffiert dargestellt. Die jeweils dargestellte Fläche ist noch nicht als exakte Standortgröße und genaue räumliche Lage zu verstehen. Größe und Lage werden erst nach einer Befragung ermittelt und im weiteren Verfahren festgelegt werden.





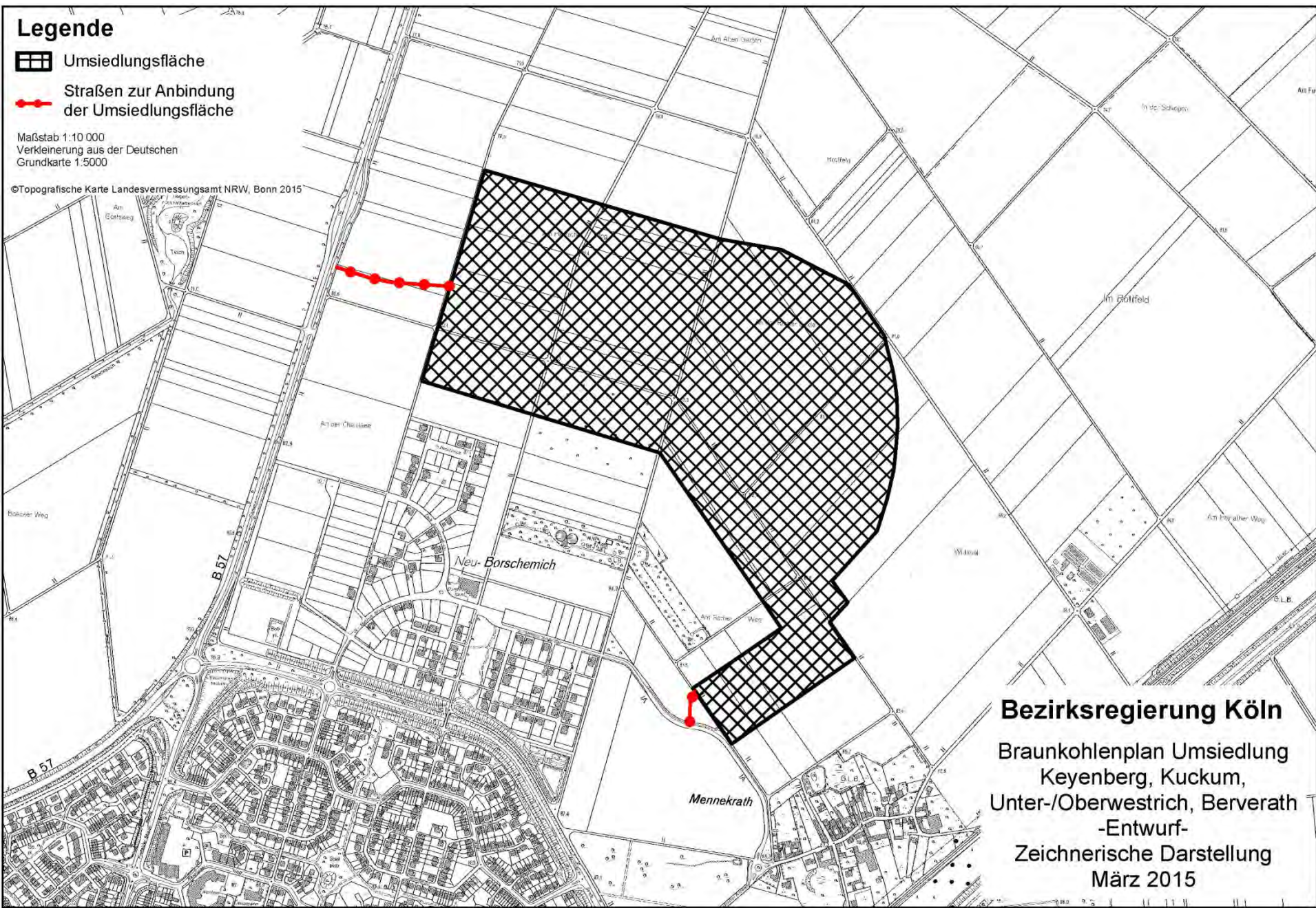
Legende

 Umsiedlungsfläche

 Straßen zur Anbindung der Umsiedlungsfläche

Maßstab 1:10 000
Verkleinerung aus der Deutschen
Grundkarte 1:5000

©Topografische Karte Landesvermessungsamt NRW, Bonn 2015



Bezirksregierung Köln
Braunkohlenplan Umsiedlung
Keyenberg, Kuckum,
Unter-/Oberwestrich, Berverath
-Entwurf-
Zeichnerische Darstellung
März 2015



Erarbeitungsverfahren

- **Beteiligung** (Mai-Sept. 2014):

Von 45 Beteiligten haben 25 geantwortet.

11 Beteiligte brachten 54 Anregungen vor.

- **Offenlage** (Mai-Aug. 2014):

4 Private haben insgesamt 52 Anregungen zur Bauleitplanung, Entschädigungspraxis und ortsspezifischen Regelung gemacht.



Wesentliche Themen im Verfahren I

Mitnahme der **unbebauten Grundstücke** an den Umsiedlungsstandort

- Regelungen gemäß Entschädigungs- und Enteignungsgesetzes NRW
- Prüfung der Stellungnahme Rechtsanwalt Teßmer

Unbebaute Grundstücke sind in der Bedarfsermittlung zur Ermittlung der Flächengröße des Umsiedlungsstandortes **nicht zu berücksichtigen.**





Wesentliche Themen im Verfahren II

Überlagerung einer Teilfläche des Umsiedlungsstandortes von ca. 5000 m² mit der Wasserschutzzone II des Wasserwerks Erkelenz-Mennekrath.

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg hat mit Schreiben vom 3. Juni 2015 eine Befreiung unter Auflagen erteilt.

Legende

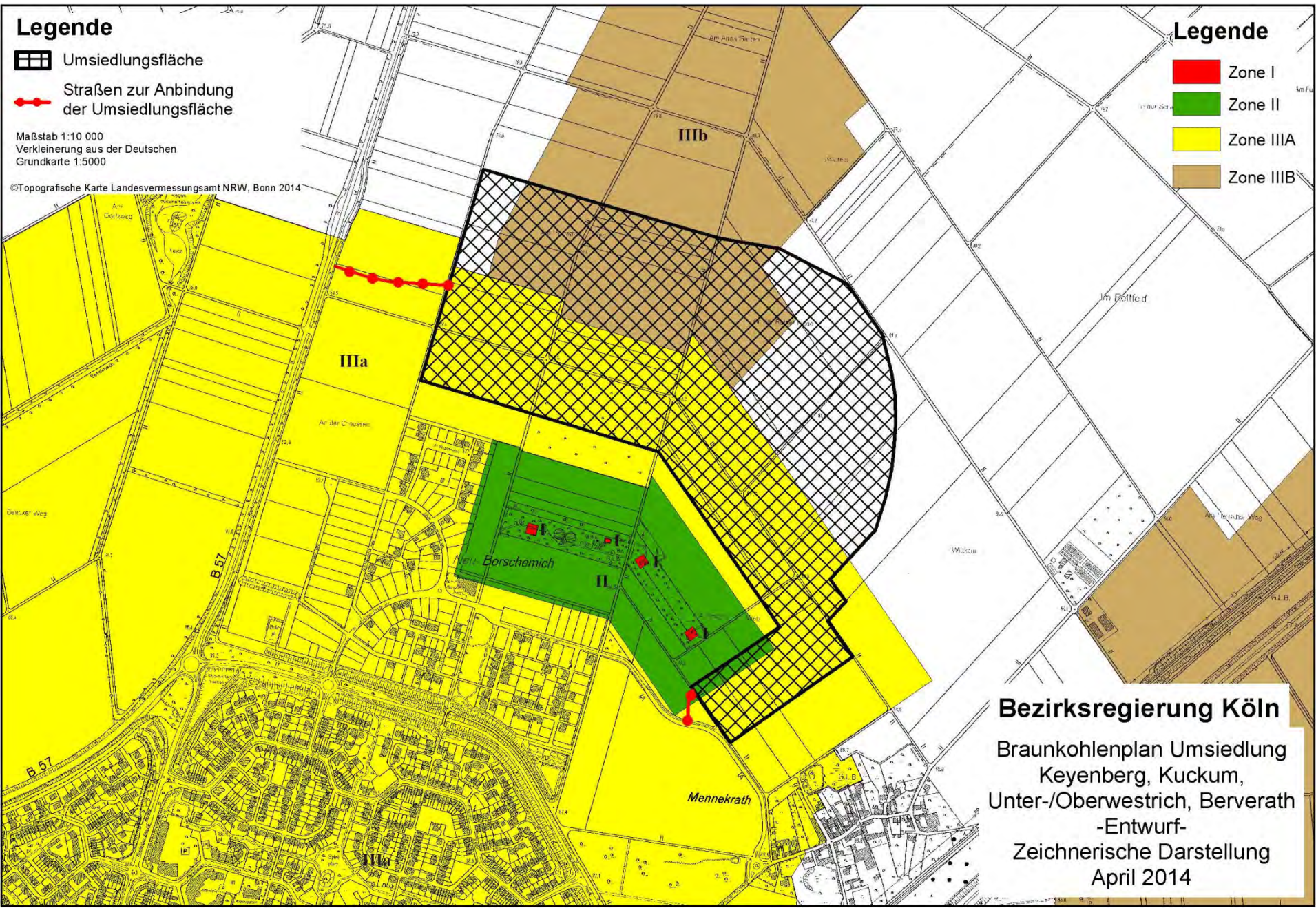
-  Umsiedlungsfläche
-  Straßen zur Anbindung der Umsiedlungsfläche

Maßstab 1:10 000
Verkleinerung aus der Deutschen
Grundkarte 1:5000

©Topografische Karte Landesvermessungsamt NRW, Bonn 2014

Legende

-  Zone I
-  Zone II
-  Zone IIIa
-  Zone IIIb



Bezirksregierung Köln
Braunkohlenplan Umsiedlung
Keyenberg, Kuckum,
Unter-/Oberwestrich, Berverath
-Entwurf-
Zeichnerische Darstellung
April 2014



Ausblick

6. Juli 2015 Vertrag zur Revierweiten Regelung

Herbst 2015 Voraussichtliche Genehmigung

01.12.2016 Umsiedlungsbeginn / erste baureife Grundstücke



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

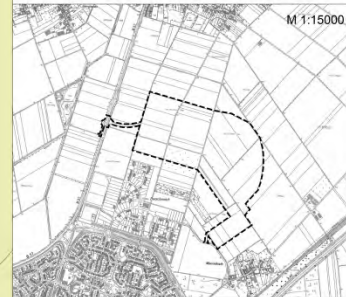


Backup



**Gestaltungsplan zum
Bebauungsplan Nr. XXII
"Umsiedlung Keyenberg, Kuckum,
Unter-/ Oberwestrich, Berverath"**

- Legende
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche
 -  Öffentliche Grünfläche
 -  Mulde / Versickerung
 -  Wasserbespannte Flächen
 -  Wohngebiete / Private Gärten
 -  Mischgebiete / Dorfgebiete
 -  Verkehrsflächen Straßen
 -  Verkehrsflächen Plätze / Fußwege
 -  Öffentliche Gebäude
 -  Ortsbildprägende Gebäude
 -  Wohngebäude
 -  Geltungsbereich



M 1:2000

im Auftrag der Stadt Erkelenz
Stand: 29. Januar 2015



Einwohner in den 5 Orten

- Keyenberg 858 EW in 363 HH
 - Kuckum 484 EW in 203 HH
 - Oberwestrich 19 EW in 9 HH
 - Unterwestrich 140 EW in 63 HH
 - Berverath 107 EW in 46 HH
-

SUMME 1.608 EW 684 HH



Rechtliche Grundlagen

- Für die Grundabtretung sind gemäß § 31 (2) LPIG NRW die §§ 77 ff BBergG und das EEG NW bestimmend.
 - **§ 31 LPIG NRW:** „(2) Bei der bergrechtlichen Grundabtretung nach § 77 ff. Bundesberggesetz und bei den Enteignungen nach dem Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz (EEG NW) ist auf Antrag des Entschädigungsberechtigten für die Entziehung des Grundeigentums anstelle der Geldentschädigung die Bereitstellung von Ersatzland anzustreben.“
- §§ 77 ff BBergG regelt die Grundabtretung für den Bergbaubetrieb.
- §§ 46 ff EEG NW regeln, dass in Braunkohlenplänen festgelegte unbebaute Flächen für Personen im Abbaubereich in den Grenzen des Bedarfs enteignet werden können.



Stellungnahme Teßmer

- Das Entschädigungs- und Enteignungsgesetz NRW §§ 46 ff EEG NW ist als Enteignungsgrundlage unzulässig.
- Länder können auf einem Sachgebiet nur ein Gesetz erlassen, sofern der Bund nicht von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht (Art. 72 (1) GG).
- Der Bund hat abschließend in diesem Fall von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht (Art. 74 (1) Nr. 18 GG).

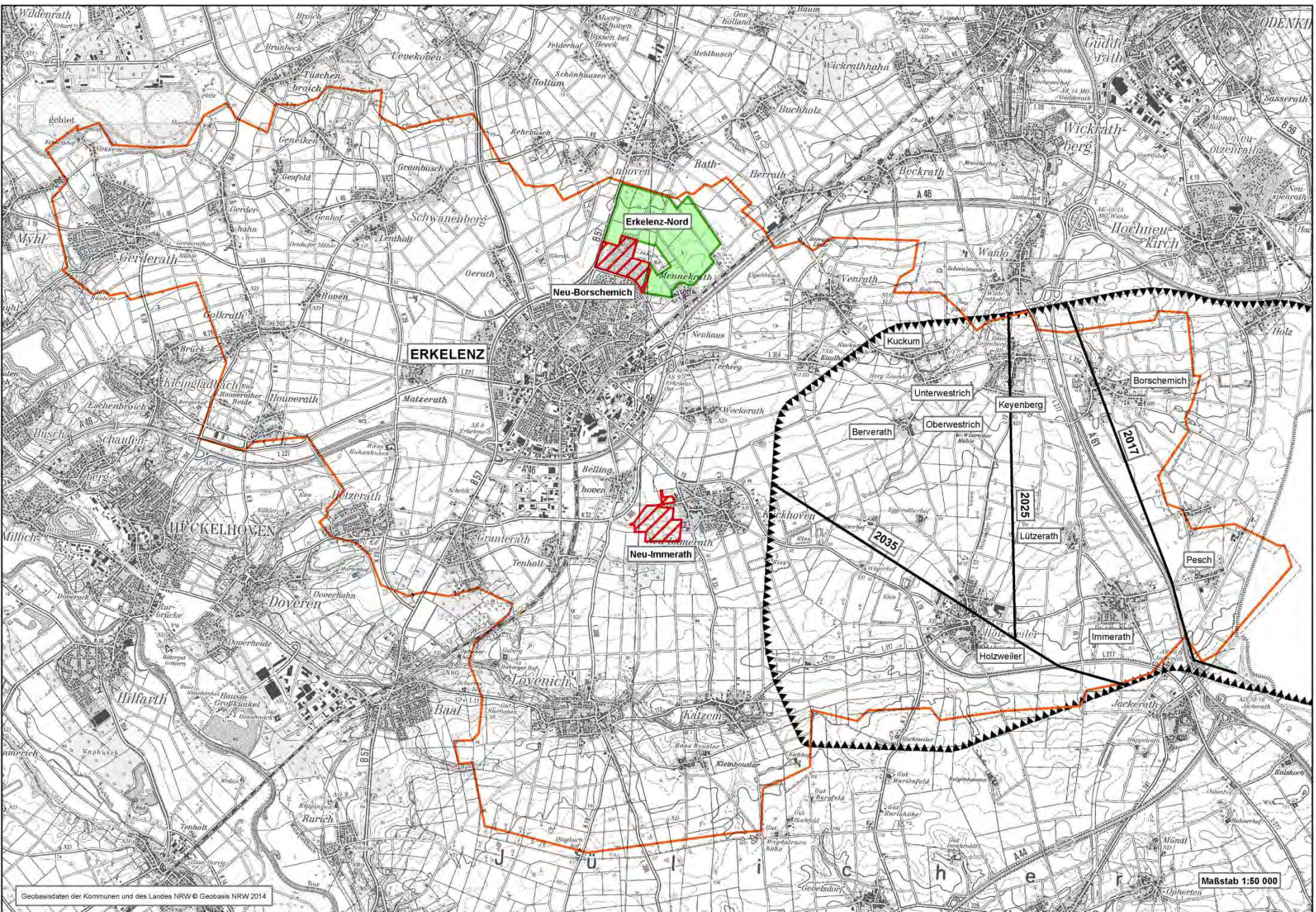


Prüfung:

- **BBergG:** Die Ersatzlandbeschaffung für die Umsiedlung ist nicht geregelt und das BBergG entfaltet keine Sperrwirkung.
- **BauGB:** Das Baugesetzbuch regelt keine Enteignungen zur Ermöglichung von Umsiedlungen und entfaltet keine Sperrwirkung.

Ergebnis:

- Die §§ 46 ff EEG NW können zur Enteignung von Umsiedlungsflächen herangezogen werden.



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2014

Maßstab 1:50 000



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

**151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am
22.06.2015
TOP 6**

Vera Müller



- 1. Ablauf des Verfahrens**
- 2. Ziele des Braunkohlenplanes**
- 3. Erforderliche Wassermengen**
- 4. Umweltprüfung**
- 5. Wie geht es weiter?**



1. Ablauf des Verfahrens

- Beschluss des Braunkohlenausschusses in der 144. Sitzung am 27.06.2011, TOP 3

Leitungstrasse soll von einer möglichen Entnahmestelle bis zum Betriebsgelände bei Frimmersdorf in einem Braunkohlenplan festgelegt werden.

- Schreiben der RWE Power AG vom 18.03.2014 zur Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung
- Durchführung Scopingtermin am 17.06.2014



1. Ablauf des Verfahrens

- 1. Sitzung des AK am 09.09.2014
- 149. BKA – Sitzung am 24.10.2014

Beratung zweier Alternativtrassen, die von der Stadt Dormagen angeregt wurden. BKA ist dieser Anregung beigetreten.

- 2. Sitzung des AK am 07.05.2015



2. Ziele des Braunkohlenplanes

- Braunkohlenplan für Tagebau Garzweiler II sieht als Ziel der Raumordnung und Landesplanung dauerhaften Schutz der Feuchtgebiete und spätere Befüllung des Restsees mit Rheinwasser vor
- Versorgung der Feuchtgebiete im Nordraum des Tagebaus Garzweiler macht Zuführung von Rheinwasser ab ca. 2030 erforderlich
- Der Braunkohlenplan sieht ab 2045 die Befüllung des Restsees mit Rheinwasser vor



2. Ziele des Braunkohlenplanes

Kap. 2.2, Ziel

Festlegung, dass fehlende Wassermenge für die Versickerung, Seebefüllung, Vorfluter und für Kraftwerke durch Rheinwasser auszugleichen sind.

Kap. 2.5, Ziel 1 und Erläuterung

Bereitstellung von Ersatz,- Ausgleichs- und Ökowasser bis zur Erreichung von Grundwasserverhältnissen, die als endgültiger Zustand angesehen werden. Ab 2030 Zufluss von Fremdwasser durch direkte Wasserentnahme aus dem Rhein.



2. Ziele des Braunkohlenplanes

Kap. 2.5, Ziel 2 und Erläuterung

Verkürzung der Auffüllzeit und Grundwasseranreicherung soll durch Rheinwasser verkürzt werden.

Kap. 2.6, Ziel und Erläuterung

Festlegung, dass Restsee mit Rheinwasser zu befüllen ist, Restseebefüllung soll durch Zuleitung mit Rheinwasser erfolgen.



3. Erforderliche Wassermengen

- Zum Ausgleich des Bilanzdefizits ab ca. 2030 durch abnehmende Sümpfung sukzessive Zuführung von Rheinwasser bis maximal 50 Mio. m³/a erforderlich.
- Nach Tagebauende Steigerung der Entnahmemenge vom Rhein für den Tagebau Garzweiler in Summe auf ca. 130 Mio.m³/a.
 - Bedarf in Höhe von ca. 60 Mio.m³/a Restseebefüllung
 - Bedarf in Höhe von ca. 70 Mio. m³/a zur Feuchtgebietsversorgung.
- Endgültige Füllhöhe im Restsee Garzweiler etwa nach 40 Jahren erreicht.
- Danach weitere Zuführung von Rheinwasser bis zur endgültigen Auffüllung des Grundwasserkörpers (stationären Endzustand) mit sukzessive sinkenden Mengen erforderlich.



4. Umweltprüfung

Umweltprüfung

- Analyse und Bewertung des Untersuchungsraumes
- Ermittlung der schutzgutbezogenen Konfliktpotentiale
- Ermittlung von alternativen Entnahmebereichen und Trassenkorridoren sowie ihrer Umweltauswirkungen

Ergebnis: - Identifizierung eines geeigneten, konfliktarmen **Entnahmebereichs**
- Identifizierung eines geeigneten, konfliktarmen **Trassenkorridors**

Weiterer Planungsschritt

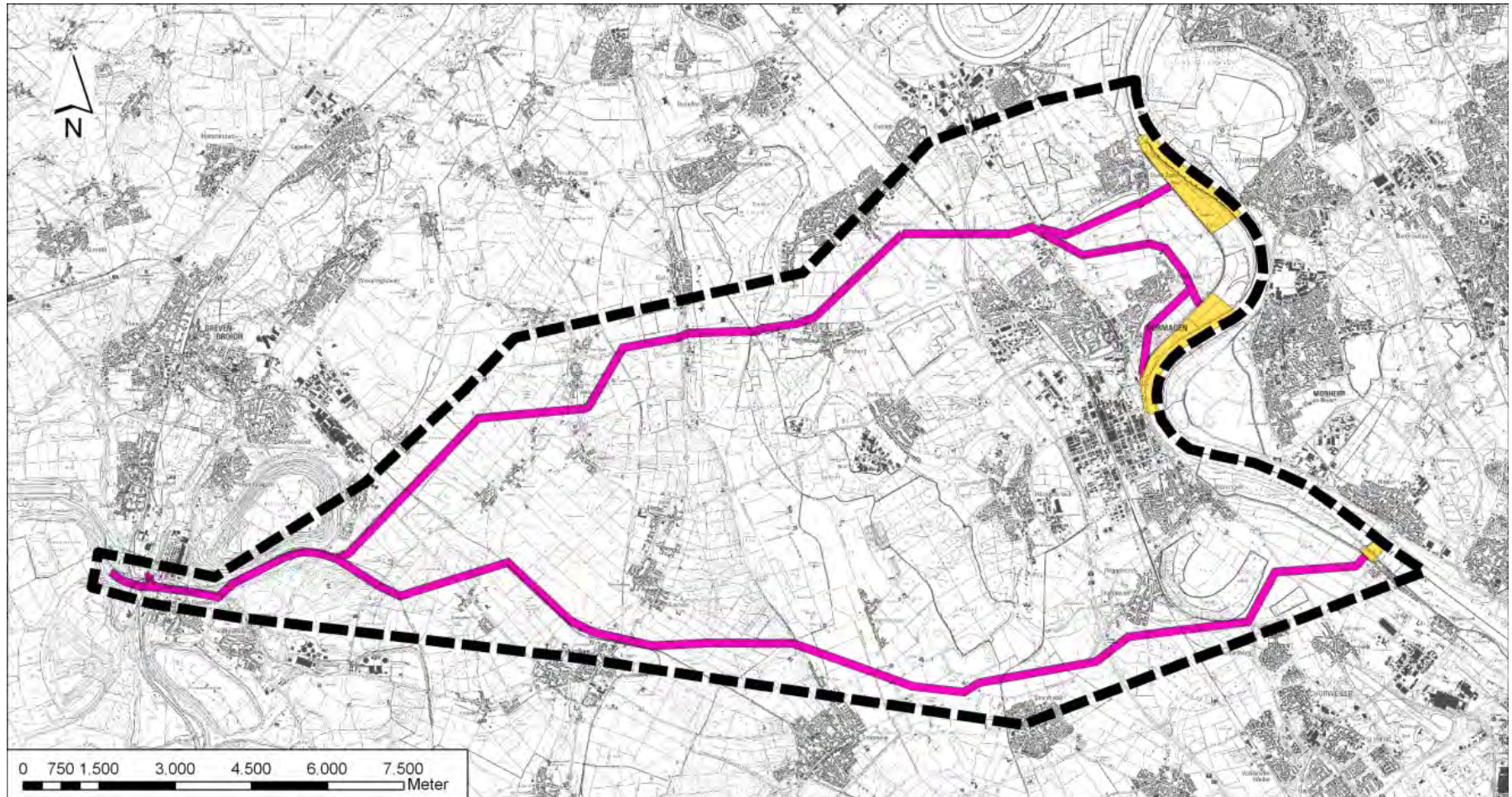
Umweltverträglichkeitsprüfung

- Vertiefende Analyse und Bewertung des Entnahmebereichs / Trassenkorridors
- Ermittlung der schutzgutbezogenen Konfliktpotentiale aufgrund konkreter Untersuchungen
- Ermittlung alternativer Entnahmestandorte / Pumpwerkstandorte und Leitungstrassen sowie ihrer Umweltauswirkungen

Ergebnis: - Identifizierung einer / eines geeigneten, konfliktarmen **Entnahmestelle / Pumpwerkstandortes**
- Identifizierung einer geeigneten, konfliktarmen **Leitungstrasse**

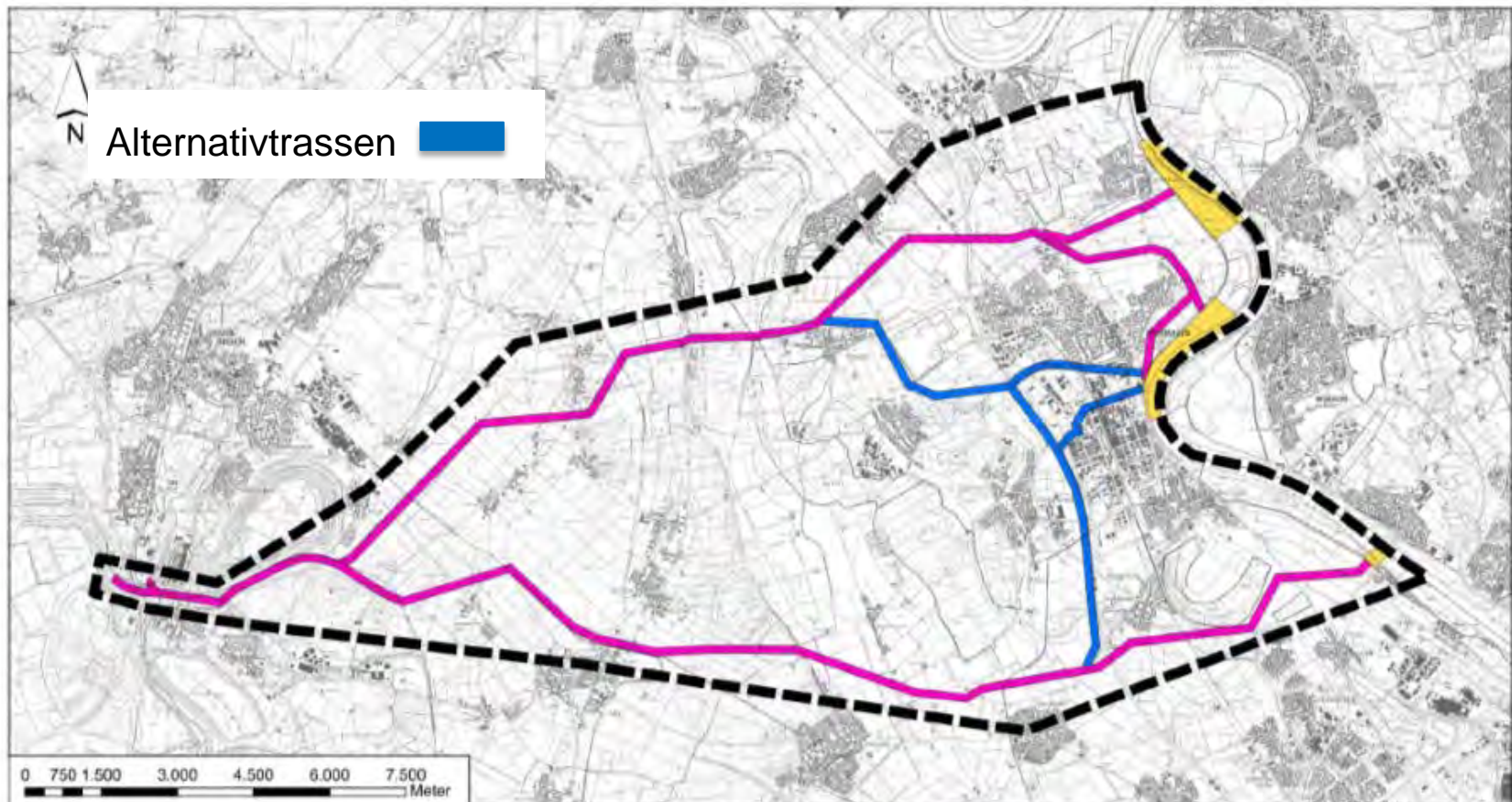
4. Umweltprüfung

Darstellung des Nord- und Südkorridors mit Entnahmestellen



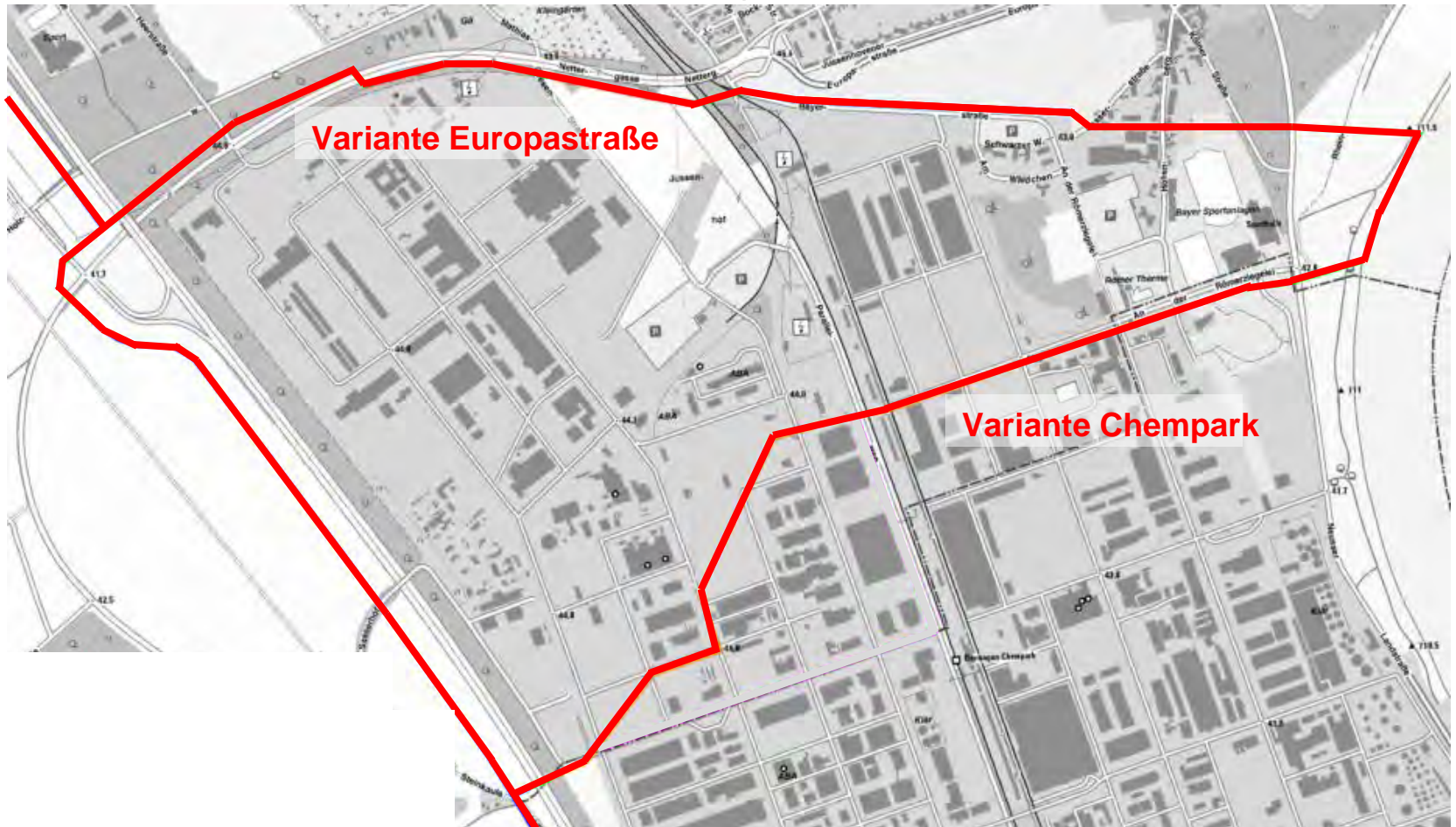
4. Umweltprüfung

Korridore und Alternativtrassen – Anregung der Stadt Dormagen s. 24.10.2012



4. Umweltprüfung

Alternativtrassen – Detaildarstellungen





4. Umweltprüfung

Zusammenfassende Bewertung der Variante Europastraße

- Trassenführung technisch möglich, aber mit erheblichem technischen Umsetzungsaufwand und -risiko verbunden (stark beengte Platzverhältnisse, Querung zahlreicher Verkehrswege, unmittelbar angrenzende Bebauung etc.)
- Risiken bedingen im Vergleich zur Vorzugstrasse umfangreiche zusätzliche Maßnahmen, wie z. B. umfangreiche Sicherungsmaßnahmen der baulichen Anlagen, die Umlegung vorhandener Infrastrukturtrassen, die Aufrechterhaltung des Betriebs vorhandener Nutzungen etc.
- Darüber hinaus erhebliche Umsetzungsrisiken aufgrund privatrechtlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit der Flächenbeschaffung

Fazit: Keine vernünftige Alternative zu möglichen Trassen im favorisierten Nordkorridor



4. Umweltprüfung

Zusammenfassende Bewertung der Variante Chempark

- Erforderlicher Arbeitsraum während der Bauphase weder im Trassenbereich noch in Blockfeldern realisierbar
- Dauerhafte Trassenführung inkl. Abstandserfordernis in den vorhandenen Trassen auf dem Werksgelände nicht möglich. Platzbedarf führt zu erheblichen Verdrängungseffekten sowie nicht akzeptabler, nachhaltiger Inanspruchnahme von notwendigem Trassenraum. Betrieb und planmäßige Weiterentwicklung des Chemparks wären damit erheblich beeinträchtigt (gilt auch für oberirdische Verlegung)
- Schutzstreifen für Rheinwassertransportleitung mit gesicherten Bau- und Einwirkungstreifen führt zu inakzeptablen Prozessabhängigkeiten im Zuge des Regelbaubetriebs an Infrastruktureinheiten
- Führung der Rheinwassertransportleitung im Bereich von Störfallanlagen grundsätzlich ungünstig

**Fazit: Keine vernünftige Alternative zu möglichen
Trassen im favorisierten Nordkorridor**



4. Umweltprüfung

Zusammenfassung Alternativenvergleich

Korridoralternativen

Bewertungskriterien	Nordkorridor	Südkorridor
Länge	+	-
Raumwiderstand	+	-
Bündelung mit Bandinfrastruktur	+	-
FFH- und Naturschutzgebiete	o 1)	o
Wasserschutz und Retention	+	-
Wohnsiedlungsflächen	o	o
Besonders schutzwürdige Böden	o	o
Fließgewässerquerungen	o	o

+: besser bewertet, o: gleichwertig -: schlechter bewertet

1) nördl. Teilkorridor südl. Zons (-) da NSG

Entnahmebereiche

Bewertung	Bereich südl. Zons	Bereich Piwipp – Bayer Sportanlage	Bereich Langel
Technische Kriterien	o	+	o
Umweltfachliche Kriterien	o	+	o

+: besser bewertet, o: gleichwertig -: schlechter bewertet



4. Umweltprüfung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung

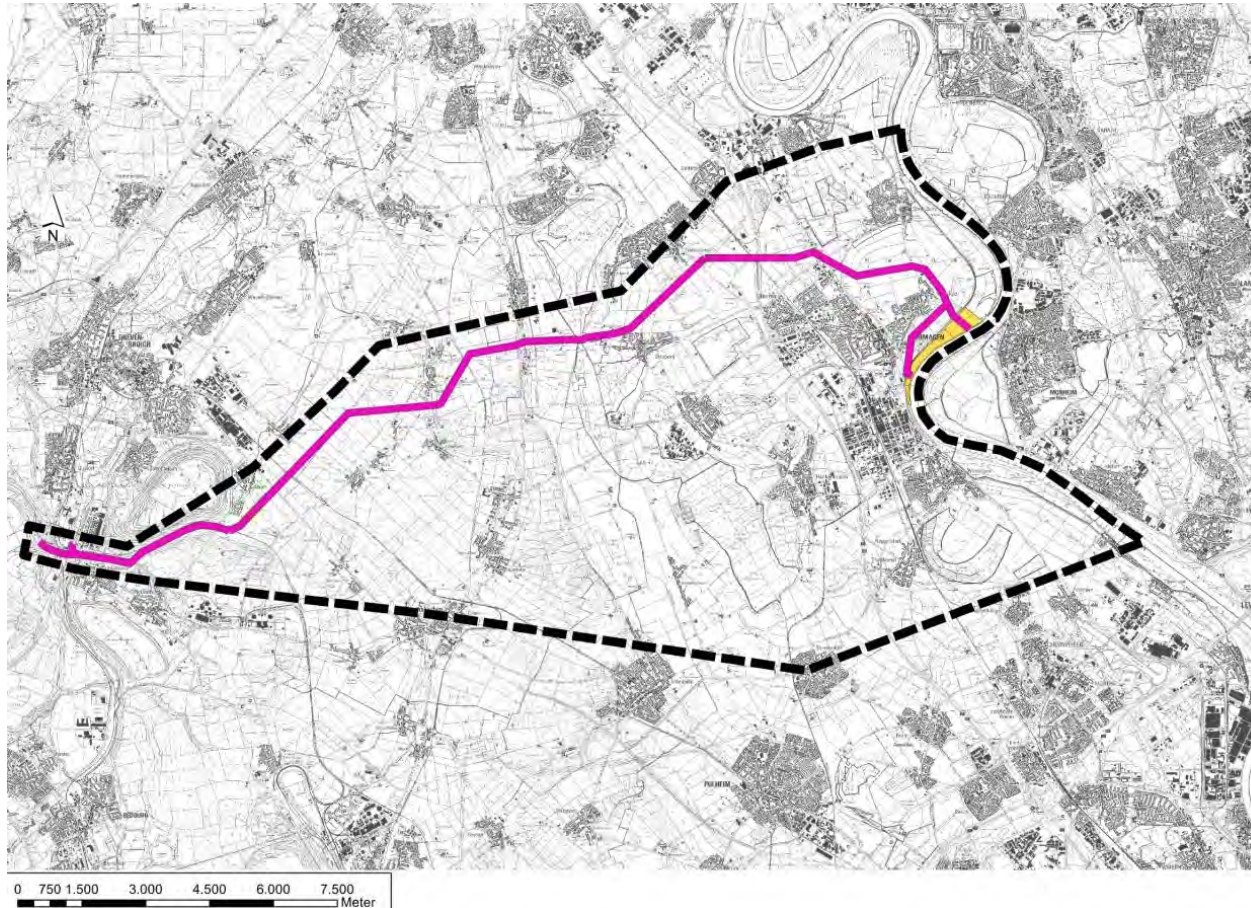
Gesamtergebnis:

- Die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt sind ermittelt, beschrieben und bewertet worden.
- Umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sind dargestellt.
- Erhebliche Beeinträchtigungen auf Schutzgüter sind auf jeden Fall ausgleichbar.
- Unüberwindbare Hindernisse des Gebiets- und Artenschutzes sind nicht zu erwarten, da Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung aufgezeigt wurden.
- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können durch erforderliche Maßnahmen vermieden werden.

Die Variante des nördlichen Trassenkorridors mit einer Entnahmestelle zwischen Piwipp und den Bayer Sportanlagen sollte dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt werden.

4. Umweltprüfung

Entscheidungsvorschlag



Der präferierte Entnahmebereich liegt zwischen Piwipp und den Bayer Sportanlagen. Der präferierte Trassenkorridor im Norden.



5. Wie geht es weiter?

Informationsveranstaltungen:

- Stadt Dormagen
- Stadt Grevenbroich
 - betroffene Landwirte

AK-Befahrung : 26.10.2015

Erarbeitungsbeschluss : voraussichtlich 1. Jahreshälfte
2016



Regional denken. Praktisch entscheiden.

Vera Müller

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32

50606 Köln

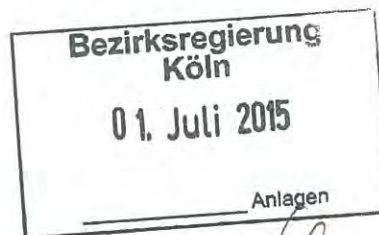
Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2386

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: vera.mueller@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
Regionalentwicklung, Braunkohle
Zeughausstraße 2 - 10
50667 Köln

Bergbauplanung

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen PET
Name Eyll-Vetter
Telefon (0221) 480-20111
Telefax
E-Mail michael.eyll-vetter
@rwe.com

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Köln, 25.06.2015

151. Sitzung des Braunkohlenausschusses; TOP 8: Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen „Kalkungsgebiete und Abgrenzungen in den Rheinischen Braunkohletagebauen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur 151. Sitzung des Braunkohlenausschuss erscheint es u. E. angebracht, zu den unter „TOP 8 – Anfragen“ aufgeworfenen Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den sogenannten Kippenmaßnahmen im Tagebau Garzweiler Stellung zu beziehen.

Seit 1998 wird im Tagebau Garzweiler versauerungsfähiger Abraum bekalkt (sogenannte A6-Maßnahme). Dies bedeutet, dass bereits Abraummassen, welche im Abbaufeld Garzweiler I gewonnen wurden, bei der Anwendung dieser Kippenmaßnahme berücksichtigt wurden. Mit dem Umschluss auf den aktuellen Bandsammelpunkt bei Jackerath wurden sukzessive weitere Förderwege in die Bekalkung aufgenommen, so dass seither der versauerungsfähige Abraum vollständig bekalkt wird.

Ergänzend ist anzumerken, dass die bekalkten Abraumkippen noch heute überwiegend im Abbaufeld Garzweiler I liegen, während die Gewinnung der Abraummassen heute zum größten Teil im Abbaufeld Garzweiler II erfolgt.

Die Kalkung des Abraums ist aufgrund des relativ hohen natürlichen Pyritgehaltes bei gleichzeitig relativ geringem natürlichen karbonatischen Pufferungsvermögen ausschließlich im Tagebau Garzweiler erforderlich. Darüber hinaus

RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Ulrich Hartmann
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BLZ 370 400 44
Kto.-Nr. 500 149 000
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
BIC (SWIFT-Code):
COBADEFF370

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

ist die intensive wasserwirtschaftliche Nutzung im späteren Abstrombereich der Kippe Garzweiler maßgeblich für die Durchführung dieser Maßnahme. Die geochemischen Lagerstättenbedingungen sind in den Tagebauen Hambach und Inden grundsätzlich anders, so dass hier keine Bekalkung notwendig ist. Hier werden die Maßnahmen A1 und A2 durchgeführt, die die Lage der Verkippungs- und Gewinnungssohlen betreffen.

Wirkungsweise und Bilanz der Bekalkungsmaßnahmen des Tagebaus Garzweiler werden jährlich im Rahmen des Monitorings Garzweiler II (Arbeitsgruppe Abraumkippe) geprüft und bewertet. Am Monitoring Garzweiler nehmen alle relevanten Behörden und Institutionen teil. Die Koordination erfolgt durch das MKULNV sowie die Bezirksregierung Köln. Die fach- und zeitgerechte Umsetzung weiterer Kippenmaßnahmen (A1- und A2-Maßnahmen) sowie die ausreichende Bekalkung der Abraummassen wurden im Monitoring immer bestätigt.

Für den Fall, dass entgegen den Erwartungen und Prognosen die A-Maßnahmen als präventive Maßnahmen nicht ausreichen sollten, besteht die Möglichkeit, sogenannte B-Maßnahmen nachträglich umzusetzen. Dies ist bereits durch den Braunkohlenplan Garzweiler II so vorgegeben. Konkret wäre dies die Errichtung von Abfangbrunnen am Nordrand der Kippe Garzweiler. Die Kosten für die sogenannten B-Maßnahmen werden regelmäßig bei der Bewertung der Rückstellung für die Wiedernutzbarmachung erfasst. Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig von Wirtschaftsprüfern testiert und von der Bergbehörde als auskömmlich bestätigt. Sogenannte Ewigkeitslasten im Zusammenhang mit der Abraumversauerung sind somit auszuschließen.

Wir hoffen, hiermit ausreichend auf die ggf. noch offenen Fragen eingegangen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

RWE Power Aktiengesellschaft

ppa.



(Dr. Lars Kulik)

i.V.



(Michael Eyll-Vetter)